

Aktuelle Themen

Kammerversammlung 2005

Die Kammerversammlung in Dresden hat am 8. April 2005 einen neuen Vorstand gewählt. Die Ergebnisse der Wahl sowie alle Beschlüsse finden Sie in dieser Ausgabe von „Kammer aktuell“.

Seite 5

Resolutionen der BRAK

Mit einer Resolution lehnt die Hauptversammlung der BRAK den Referentenentwurf für ein Rechtsdienstleistungsgesetz ab. Sie spricht sich in einer weiteren EntschlieÙung gegen die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Juristenausbildung sowie derzeit gegen eine Spartenausbildung aus.

Seite 4

56. Deutscher Anwaltstag in Dresden

Zum „Come together“ des 56. Deutschen Anwaltstages in Dresden begrüÙte der Präsident der RAK Sachsen die angereisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er forderte die Anwaltschaft auf, sich zu den grundsätzlichen aktuellen Fragen gemeinsam und einheitlich zu positionieren.

Seite 8

„Anwalt ohne Recht“ in Dresden

Am 4. März 2005 wurde die Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht - Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“ eröffnet, die bis zum 15. April 2005 zu sehen war. Die sächsische Anwaltschaft hat mit dieser Ausstellung ein deutliches Stopp-Signal gesetzt.

Seite 9

	schnell und bequem bestellen
Für Ihren Erfolg im Kanzleialltag.	
	Soldan Dienste für Anwälte

DIE NEUEN SEMINARE DER RAK SACHSEN FINDEN SIE AB SEITE 31

INHALTSVERZEICHNIS

KAMMER aktuell 02/2005

EDITORIAL	3
AKTUELL	
104. Hauptversammlung der BRAK	4
Kammerversammlung 2005	5
Wahl des Präsidiums der RAK Sachsen	7
Abteilungen und Arbeitsgruppen der RAK Sachsen	7
56. Deutscher Anwaltstag in Dresden	8
BERICHTE	
Ausstellung „Anwalt ohne Recht“	9
Leipzig hat erstmals eine „Frau Anwalt“	10
Tagung der Gebührenreferenten der BRAK	11
Neuer Zugang zum Bundesarbeitsgericht	13
MITTEILUNGEN	14
Neue Homepage/ Anwaltssuchdienst	14
Mitgliederstatistik der BRAK	15
Statistik Freie Berufe	16
Anwaltsdichte Sachsen	16
Anwaltsdichte BRAK	17
BERUFSRECHT	
Der neue §7 BORA	18
Aufbewahrungsfristen für Handakten	19
RECHTSPRECHUNG	
Entscheidung des BGH zur Mitwirkung der RAK an der Juristenausbildung	19
Entscheidungen des OLG Dresden	20
FACHANWALTSCHAFT	
Einführung neuer Fachanwaltschaften	21
AUS- & WEITERBILDUNG	
Anwaltliche Prüfer und Examensaufgaben gesucht	21
Neue Struktur der Anwaltskurse	22
Ausbilden 2005/2006	23
Prüfungstermine	24
Fallbroschüre der RAK Sachsen	24
Statistik Prüfungsergebnisse	25
Neubesetzung der Prüfungsausschüsse	25
PERSONALIEN	29
TERMINE / VERANSTALTUNGEN	
Seminare der RAK Sachsen	31
Karlsbader Juristentage	34
ANZEIGEN	37
KONTAKT / IMPRESSUM	42

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr besteht die Rechtsanwaltskammer Sachsen 15 Jahre. Dies gibt Anlass auch eine Rückschau in die Vergangenheit zu halten. Dazu gehört die von der Kammer gezeigte Ausstellung im OLG „Anwalt ohne Recht“, die Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933 zeigte. Es war der Beginn einer Entwicklung, die über einen gewissenlos angezettelten Krieg zu millionenfachem Leid führte. Vor 60 Jahren kapitulierte die faschistische Staatsmacht gegenüber den Alliierten mit der Folge der Teilung Deutschlands in vier Besatzungszonen, aus denen sich danach die BRD und die DDR mit unterschiedlichen Gesellschafts- und Rechtsordnungen bildeten. Unterschiedlich waren auch die Organisationsformen der Anwaltschaft. Während in der BRD Rechtsanwaltskammern und Anwaltsvereine bestanden, war die Anwaltschaft in der DDR ab 1953 grundsätzlich in den Kollegien der Rechtsanwälte organisiert, in denen durch die eigene Parteileitung der SED der Einfluss der Staatsmacht gesichert war.



Im Rechtsanwaltsgesetz der DDR vom 13. September 1990 war geregelt, dass die Rechtsanwälte, die in einem Land zugelassen sind, eine Rechtsanwaltskammer bilden. Die sächsische Kollegenschaft wählte nach dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 23. November 1990 in Dresden im Rahmen der ersten Mitgliederversammlung ihren Kammervorstand. Aus diesem Anlass findet Ende diesen Jahres eine Kammerversammlung „15 Jahre RAK“ Sachsen statt.

Der Rückblick ist notwendige Voraussetzung, um die in der Gegenwart bestehenden Aufgaben, die entscheidend für die Zukunft der anwaltlichen Berufstätigkeit sind, gemeinsam zu bewältigen. Dazu gehört jetzt die aktiv gestaltende Mitwirkung für das in Vorbereitung befindliche Rechtsdienstleistungsgesetz. Hierzu ist leider festzustellen, dass der vom Bundesministerium der Justiz im vergangenen Monat vorgelegte Entwurf grundsätzliche Forderungen der deutschen Anwaltschaft unberücksichtigt lässt. Aus diesem Grund hat die 104. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in einer gesonderten Entschließung diesen Entwurf abgelehnt. (vgl. Seite 4). Anlässlich der Festveranstaltung des 56. Deutschen Anwaltstages am 6. 5. 2005 in Dresden hat auch der Präsident des DAV, Rechtsanwalt Kilger hierzu grundsätzliche Bedenken geäußert.

Nach meinem Dafürhalten kommt es in den vor uns stehenden Beratungen mit den parlamentarischen Gremien und den Regierungsvertretern darauf an, dass sich die Anwaltschaft zu den grundsätzlichen Fragen gemeinsam und einheitlich positioniert.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Kröber".

RA Dr. Kröber
Präsident

■ 104. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer

Am 29. April 2005 fand in Bremen die 104. Hauptversammlung als 29. Präsidentenkonferenz statt. Im Mittelpunkt der Konferenz standen insbesondere sehr aktuelle Themenkomplexe: Deregulierung und Wettbewerb, Rechtsdienstleistungsgesetz und Juristenausbildung.

Unter dem Tagesordnungspunkt Deregulierung und Wettbewerb berichtete Justizrat Heinz Weil, Vorsitzender des Europa-Ausschusses der BRAK und der AG Wettbewerb und Deregulierung über die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich, insbesondere zur Anhörung der Monopolkommission und zum letzten Clementi-Bericht. Rechtsanwalt und Notar Dr. Henning Hübner, Vorsitzender des BRAO-Ausschusses der BRAK referierte zur Vereinbarkeit von Normen der Bundesrechtsanwaltsordnung mit dem Wettbewerbsrecht.

Nach ausführlicher Diskussion verabschiedete die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer die nachfolgende Resolution zum Referentenentwurf eines Rechtsdienstleistungsgesetzes:

Resolution der 104. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 29. 04. 2005 in Bremen zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat in ihrer Hauptversammlung mit großer Empörung zur Kenntnis genommen, dass die vielfältige und gewichtige Kritik am Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts in dem jetzt vorgelegten Referentenentwurf keinen Niederschlag gefunden hat. Dies offenbart eine erschreckende Sorglosigkeit des Bundesjustizministeriums im Umgang mit einem der wichtigsten Güter unserer Gesellschaft, dem gleichen Zugang zum Recht für jeden Bürger. In besonderem Maße lässt sich dies an folgenden Punkten ablesen:

1. Der Entwurf will jedermann auch die entgeltliche Rechtsbesorgung erlauben, wenn sie einen – vermeintlich – einfachen Rechtsfall betrifft (§ 2 Abs. 1).

2. Der Entwurf will außerdem jedermann auch umfassende Rechtsbesorgung in schwierigen Rechtsfällen erlauben, wenn sie mit irgendeiner von ihm erbrachten Hauptleistung in Zusammenhang steht (§ 5 Abs. 1).

3. Der Entwurf will den freien und unabhängigen Rechtsanwalt zum Erfüllungsgehilfen rein gewerblicher Interessen an der Rechtsbesorgung degradieren (§ 5 Abs. 3).

Der Entwurf dient damit entgegen seiner Zielsetzung nicht dem Schutz der Rechtsuchenden und des Rechtsverkehrs vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen, sondern baut den bestehenden Schutz massiv ab. Zugleich enthält er einen zentralen Angriff auf die freie und unabhängige Anwaltschaft als eine tragende Säule unseres Rechtsstaates.

Unter dem Tagesordnungspunkt Juristenausbildung diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hauptversammlung verschiedenste Gesichtspunkte der reformierten Referendarausbildung, insbesondere die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Juristenausbildung sowie einer Spartenausbildung. Die Hauptversammlung verabschiedete dazu die nachfolgende Resolution:

Resolution der 104. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Bremen zur Juristenausbildung

1. Die Bundesrechtsanwaltskammer lehnt die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Juristenausbildung ab, solange es ein die bisherige Qualität der universitären Ausbildung sicherndes Modell hierfür nicht gibt.

2. Die gerade neu eingeführte Referendarausbildung soll fortgesetzt werden. Sie stärkt die Anwaltsausbildung. Sie muss unter Mitwirkung der Rechtsanwaltskammern nach einer Übergangszeit evaluiert werden.

3. Dies schließt die Entwicklung anderer Modelle der anwaltsbezogenen Ausbildung nicht aus, wenn die Praxiserfahrungen hierfür sprechen. Die Bundesrechtsanwaltskammer verschließt sich nicht der weiteren Diskussion. Sie lehnt derzeit eine Festlegung auf eine Spartenausbildung ab.

*Ina Koker
Geschäftsführerin
RAK Sachsen*

Kammerversammlung 2005

Die Kammerversammlung 2005 der Rechtsanwaltskammer Sachsen fand am 8. April 2005 in der Sächsischen Landesärztekammer in Dresden statt, an der 118 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen.

Der Präsident der RAK Sachsen, RA Dr. Kröber eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Ehrengäste: Staatsminister der Justiz, Geert Mackenroth; VRIOLG Ulrich Zeh; Dr. Hartwig Kasten, Sächsisches Staatsministerium der Justiz; Prof. Dr. Martin Schulte, Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Becker-Eberhardt, Direktor des Instituts für Anwaltsrecht; Prof. Dr. Hanns Flik, Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen; RA Prof. Dr. Günter Schneider, Sächsischer Landtag, Vorsitzender des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss.

In seinem Grußwort referierte der Staatsminister der Justiz Geert Mackenroth unter der Überschrift „Was darf die Anwaltschaft von der Justiz erwarten“ zum Qualitätsmanagement der Sächsischen Justiz. Dabei betonte er insbesondere die Notwendigkeit eines intensiven Gedankenaustausches zwischen der Anwaltschaft, als Organ der Rechtspflege und der Justiz. In diesem Zusammenhang würdigte er insbesondere, dass die Anwaltschaft und die sächsischen Arbeitsgerichte bereits zu Gesprächen zusammengelassen sind. Er äußerte den Wunsch, dass diese begonnenen Initiativen fortgesetzt werden und kündigte an, dass er auch gegenüber der Justiz einfordern wird, dass Direktoren und Präsidenten zu regelmäßigen „Qualitätsgesprächen“ mit den Rechtsanwälten ihres Bezirkes zusammentreten werden. Abschließend aner-



Der Sächsische Staatsminister der Justiz Geert Mackenroth bei seinem Grußwort

kannte der Staatsminister ausdrücklich die Leistungen der Anwaltskammer; insbesondere dankte er für das Engagement der RAK Sachsen im Hinblick auf die Förderung des fachlichen und zwischenmenschlichen Austausches mit den Nachbarländern sowie für starke Einbindung in der reformierten Referendarausbildung.

In seinem Jahresbericht ging der Präsident, Dr. Kröber insbesondere auf die geleistete Arbeit der Arbeitsgruppe Juristenausbildung des Vorstandes der RAK Sachsen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform der Juristenausbildung in Sachsen ein. Er dankte dabei insbesondere auch den Kolleginnen und Kollegen für ihre Arbeit als Dozentinnen und Dozenten im Rahmen der stationsbegleitenden Anwaltskurse. Des weiteren berichtete Dr. Kröber über die intensive Zusammenarbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen mit den Kammern in der Republik Polen, der Tschechischen Republik sowie der Slowakischen Republik, die insbesondere durch die gemeinsame Anwaltsforen sichtbar gemacht wurde.

Rechtsanwalt Dr. Munz, Schatzmeister der RAK Sachsen, erstattete den Kassenbericht auf der Grundlage der Unterlagen, die bereits den Kammermitgliedern mit der Einladung zur Kammerversammlung zugestellt wurden. Der beauftragte Rechnungsprüfer, Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Torsten Nihof erstattete seinen Rechnungsprüferbericht, der keine Beanstandungen enthielt.

Folgende Beschlüsse wurden durch die Kammerversammlung gefasst:

TOP 9: Entlastung des Vorstandes und Bestätigung des Kassenberichtes des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2004:

dafür:	76
dagegen:	0
Stimmhaltungen:	19

TOP 11: Abstimmung zum Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2006:

dafür:	69
dagegen:	0
Stimmhaltungen:	1

TOP 12: Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2006 in Höhe von 198,00 €

dafür:	72
dagegen:	1
Stimmhaltungen:	1

TOP 16: Wahl der Rechnungsprüfer

Als Rechnungsprüfer werden Herr Rechtsanwalt Lothar Kiermeier sowie Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Torsten Nihof und als deren Stellvertreter Herr Rechtsanwalt Jan Rothe und Rechtsanwalt Dr. Uwe Schröder mit

anwalt Jan Rothe und Rechtsanwalt Dr. Uwe Schröder mit 71 Stimmen bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen gewählt

TOP 10: Wahl des Vorstandes

Gemäß §64ff. war von der Kammerversammlung der Vorstand neu zu wählen, da gemäß §68 Abs. I BRAO für die Hälfte der Mitglieder die Wahlperiode abgelaufen war. Des weiteren musste eine Ersatzwahl für den vorzeitig ausgeschiedenen Rechtsanwalt Dr. Ulrich Münzer durchgeführt werden.

Rechtsanwalt Hans-Hermann Abtmeyer, Dresden (Vorsitzender) sowie Rechtsanwalt Sven Biebrach, Bautzen, und Rechtsanwältin Uta Modschiedler, Dresden (Beisitzer) wurden durch die Kammerversammlung einstimmig als Mitglieder der Wahlkommission gewählt.

Von den vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl des Vorstandes wurden durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Kandidatinnen und Kandidaten gewählt:

Ersatzwahl:	RA Dr. Kröber	87 Stimmen
Neuwahl:	RA Buhmann	78 Stimmen
	RA Dr. Cramer	72 Stimmen
	RAin Häntzschel	65 Stimmen
	RA Dr. Haselbach	83 Stimmen
	RA Dr. Möllers	73 Stimmen
	RA Dr. Munz	87 Stimmen
	RAin Dr. Pohle	69 Stimmen
	RA Reichardt	75 Stimmen
	RAin Sailer	69 Stimmen
	RA von Raven	57 Stimmen
	RAin Wagner	69 Stimmen

Der neugewählte Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Rechtsanwalt	Dr. Martin Abend
Rechtsanwältin	Heike Bruns
Rechtsanwalt	Peter Buhmann
Rechtsanwalt	Dr. Stephan Cramer
Rechtsanwalt	Dr. Bernd Gerber
Rechtsanwalt	Roland Gross
Rechtsanwältin	Barbara Häntzschel
Rechtsanwalt	Dr. Detlef Haselbach
Rechtsanwalt	Dr. Günter Kröber
Rechtsanwalt	Peter Manthey
Rechtsanwalt	Markus M. Merbecks
Rechtsanwältin	Karin Meyer-Götz
Rechtsanwalt	Dr. Christoph Möllers
Rechtsanwalt	Dr. Christoph Munz
Rechtsanwalt	Edgar Otto
Rechtsanwältin	Dagmar Perlwitz
Rechtsanwältin	Dr. Susanne Pohle
Rechtsanwalt	Rudolf von Raven
Rechtsanwalt	Christian Reichardt
Rechtsanwältin	Gerhild Sailer
Rechtsanwalt	Christian Schulze
Rechtsanwalt	Horst- Edgar Toepfer
Rechtsanwältin	Gabriele Wagner

*Ass. jur. Ina Koker
Geschäftsführerin*



*Blick in den
Versammlungssaal*

Abteilungen und Arbeitsgruppen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen hat in seiner konstituierenden Sitzung am 13.4.2005 die Abteilungen und Arbeitsgruppen des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005 wie folgt bestimmt:

Standesrechtsabteilung I (Buchstabe A-G)

RAin Gerhild Sailer, Leipzig
RAin Barbara Häntzschel, Leipzig
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch

Standesrechtsabteilung II (Buchstabe H-P)

RA Dr. Martin Abend, Dresden
RA Dr. Christoph Munz, Dresden
RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden

Standesrechtsabteilung III (Buchstabe Q- Z)

RA Dr. Bernd Gerber, Plauen
RAin Heike Bruns, Chemnitz
RA Horst-Edgar Toepfer, Bautzen

Gebührenabteilung

RA Christian Schulze, Dresden
RA Roland Gross, Leipzig
RA Christian Reichardt, Görlitz
RA Edgar Otto, Leipzig
RA Peter Manthey, Dresden
RA Rudolf von Raven, Dresden

Abteilung Zulassung

RA Dr. Günter Kröber, Leipzig
RA Peter Buhmann, Dresden
RAin Gabriele Wagner, Kamenz
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden

Abteilung Fachanwaltszulassungen

RAin Karin Meyer- Götz, Dresden
RAin Dr. Susanne Pohle, Leipzig
RA Markus M. Merbecks, Chemnitz

Abteilung Abwicklung

RA Dr. Christoph Munz, Dresden
RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden
RAin Gabriele Wagner, Kamenz

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

RA Dr. Günter Kröber, Leipzig
RAin Dr. Susanne Pohle, Leipzig
RAin Karin Meyer-Götz, Dresden
RA Rudolf von Raven, Dresden

Arbeitsgruppe Bildung

RA. Dr. Christoph Möllers, Dresden
RA Roland Gross, Leipzig
RA Horst-Edgar Toepfer, Bautzen

Arbeitsgruppe Anwaltsaus-/fortbildung

RA Markus M. Merbecks, Chemnitz
RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RA Dr. Christoph Munz, Dresden
RA Horst-Edgar Toepfer, Bautzen
RAin Gerhild Sailer, Leipzig
RAin Barbara Häntzschel, Leipzig

Arbeitsgruppe Auslandskontakte

RA Dr. Günter Kröber, Leipzig
RA Roland Gross, Leipzig
RA Christian Reichardt, Görlitz
RA Dr. Martin Abend, Dresden
RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RA Dr. Christoph Munz, Dresden

Wahl des Präsidiums der RAK Sachsen

Auf der konstituierenden Sitzung des neuen Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen am 13.04.2005 wurde das Präsidium neu gewählt, das sich nunmehr wie folgt zusammensetzt:

Rechtsanwalt Dr. Günter Kröber
Präsident

Rechtsanwalt Dr. Martin Abend
Vizepräsident

Rechtsanwältin Karin Meyer- Götz
Vizepräsidentin

Rechtsanwalt Markus Moritz Merbecks
Vizepräsident

Rechtsanwalt Dr. Christoph Munz
Schatzmeister

Rechtsanwältin Heike Bruns
Schriftführerin

RAK Sachsen begrüßte Teilnehmer des 56. Deutschen Anwaltstages in Dresden zum „Come Together“

Die sächsische Anwaltschaft hatte mit Freude zur Kenntnis genommen, dass in der Zeit vom 5. bis 7. Mai der diesjährige Deutsche Anwaltstag in der Hauptstadt des Freistaates Sachsen tagt. Es war das erste Mal nach der erreichten Einheit, dass eine solche Tagung in einem der neuen Bundesländer stattfand.

Es gehört zur Tradition der deutschen Anwaltstage, dass die jeweilige regionale Rechtsanwaltskammer die Begrüßungsveranstaltung für die Teilnehmer des Anwaltstages gestaltet. Die RAK Sachsen hat diese kollegiale Aufgabe gern übernommen und so konnte der Präsident unserer Kammer, Rechtsanwalt Dr. Kröber, die von nah und fern angereisten Tagungsteilnehmer im Westin Bellevue Hotel zu Dresden herzlich begrüßen. In seiner Rede wies Dr. Kröber darauf hin, dass in diesem Jahr die sächsische Rechtsanwaltskammer sowie die örtlichen Anwaltsvereine ihr 15jähriges Jubiläum begehen. Er ging dabei auch darauf ein, dass nur in geringer Entfernung vom Tagungshotel 1990 bis 1993 der erste Sächsische Landtag in der Dreikönigskirche nach der Wiedervereinigung getagt hat. Dieser verabschiedete die gesetzlichen Regelungen sowie die sächsische Verfassung, mit denen erfolgreich der Aufbau eines demokratischen Rechtsstaates im Freistaat

Sachsen vollzogen wurde. In ihm ist der Anwalt als Organ der Rechtspflege fest verankert.

Dr. Kröber, der selbst auch Mitglied im DAV ist, unterstützte das Motto der Tagung „Anwaltschaft ein starker Beruf“. Er betonte in diesem Zusammenhang, dass zu einem starken Beruf auch die gemeinschaftliche Bewältigung anstehender Probleme gehört. „Come together“ sei bereits ein guter Auftakt. Er wünsche sich jedoch, dass durch den 56. Deutschen Anwaltstag für die Öffentlichkeit diese Gemeinsamkeit auch deutlich sichtbar wird, damit jeder weiß: „We are together“.

Der Präsident des DAV, Rechtsanwalt Kilger, dankte mit freundlichen Worten für den gestalteten Empfang seitens der RAK Sachsen.



Präsident Dr. Günter Kröber bei seiner Begrüßung

Präsident des DAV, Hartmut Kilger dankt für den freundlichen Empfang





Ausstellung „Anwalt ohne Recht“
im OLG Dresden

■ Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ in Dresden

Am 4. März 2005 wurde die Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht - Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“ eröffnet, die bis zum 15. April 2005 im Oberlandesgericht Dresden zu sehen war und insbesondere bei Kolleginnen und Kollegen und Bürgern auf große Resonanz gestoßen ist. Zur Eröffnungsveranstaltung begrüßte der Präsident der RAK Sachsen, Dr. Kröber unter anderem zahlreiche Gäste aus der sächsischen Justiz, an ihrer Spitze den Präsidenten des OLG Dresden, Klaus Budewig, aus der Politik und verschiedenen Institutionen sowie Angehörige und Vertreter der Jüdischen Gemeinde zu Dresden.

In seiner Eröffnungsansprache betonte Dr. Kröber, dass die sächsische Anwaltschaft mit dieser Ausstellung ein deutliches Stopp- Signal setzen möchte gegenüber allen Versuchen, die verbrecherischen Willkürmassnahmen der Nationalsozialisten gegenüber jüdischen Anwaltkollegen und –kolleginnen zu negieren, zu bagatellisieren oder zu verbrämen, gleich in welchem Tarngewand, gleichgültig ob innerhalb oder außerhalb des sächsischen Landtages.

Frau Dr. Simone Ladwig- Winters, Politik- und Geschichtswissenschaftlerin und Autorin der Wanderausstellung, die bereits in zahlreichen deutschen Städten sowie in New York und in Israel zu sehen war, hielt im Anschluss einen eindrucksvollen Festvortrag zum Schicksal jüdischer Anwälte in Sachsen nach 1933. Frau Dr. Ladwig- Winters beendete ihren Vortrag mit den folgenden Worten:

„Es ist notwendig an die Personen, an die Menschen, mit all ihren Stärken und Schwächen zu erinnern. - Andererseits an den Beitrag, den sie als Angehörige der freien Advokatur für dieses Land, die Jurisprudenz und damit die politische Kultur geleistet haben. Die Ausgrenzung der jüdischen Juristen zeigt, Antisemiten konnten sich

durchsetzen, sie wurden unterstützt von denen, die sich davon einen Vorteil versprachen, ihr Treiben wurde hingegenommen von vielen die Angst hatten oder denen es gleichgültig war. Die Gleichgültigen haben den Schaden für das Gemeinwesen billigend hingegenommen. Grundsätzlich aber darf nicht nur das Ausgrenzende erinnert werden, sondern es muss auch das Positive bewahrt werden. Das Positive des Verhältnisses der jüdischen Minderheit zur deutschen Umgebung. Denn der Holocaust ist nicht die Summe. Dafür gilt es in einem Gemeinwesen Bildung und Erziehung zu fördern. Dann ist es möglich an eine verschüttete Tradition anzuknüpfen – eine Tradition der Aufklärung und der Toleranz.“

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen möchte sich bei allen Mitwirkenden für die große Unterstützung dieser Ausstellung bedanken. Zur Ausstellung wird eine Ausgabe im Rahmen der Schriftenreihe der Rechtsanwaltskammer Sachsen erscheinen, die interessierte Kolleginnen und Kollegen bei der Geschäftsstelle bestellen können.



RA Dr. Kröber bei seiner Eröffnungsansprache

■ Vor 75 Jahren – Leipzig hat erstmals eine „Frau Anwalt“

Eine Frau auf dem Richterstuhl oder in Anwaltsrobe gehört heute zur Normalität. Doch das ist noch nicht lange so. Erst vor 75 Jahren gab es in Leipzig eine „Frau Rechtsanwalt“.

Anfang 1921 erließ die sächsische Regierung als eine der ersten in Deutschland eine Verordnung, die die Jurastudentinnen mit ihren männlichen Kommilitonen gleichstellte. Nunmehr konnten Frauen, die bisher zwar Rechtswissenschaften studieren und in den Fach auch promovieren konnten, in den juristischen Vorbereitungsdienst eintreten. Damit aber der Weg für eine Berufskarriere als Richterin oder Anwältin frei wurde, bedurfte es eines Gesetzes der Reichsregierung. Nach heftigen Debatten wurde es im Juli 1922 vom Reichstag verabschiedet. Das es den Juristen überhaupt gelungen war, ihre Berufe solange zu verschließen, lag vor allem an der Beharrungskraft der Familien- und Weiblichkeitsvorstellungen des 19. Jahrhunderts. So wurde argumentiert, die Frau sei gefühlsbetonter als der Mann, werde leichter von Mitleid erfasst und würde deshalb zu milde urteilen. Auch sei eine Frau durch ihre emotionale Intelligenz in ihren Entscheidungen übermäßig von Gefühlseinflüssen geleitet, da sie zu „Gefühlsaufwallungen, Heftigkeit und Rechthaberei“ neige. Als Richterin in Strafprozessen könnten „die schönen Augen, das gelockte Haar des Angeklagten schwerer ins Gewicht fallen als Gesetzesparagrafen und Zeugenaussagen“. Schwer wog auch der Vorwurf, Frauen fehle es bei ihren Entscheidungen an der notwendigen Objektivität. Die Manifestierung männlicher Überlegenheitsvorstellung mündete in der Aussage, dass die Rechtspflege ein männliches Denkprinzip sei und die Rechtsnormen die schärfste Ausprägung männlicher Eigenart im Geistes- und Kulturleben darstellen.

Nicht anders als heute führten Krisensituationen, Stellenverknappungen und Einkommensverluste zu verstärkten Ängsten der männlichen Juristen vor unerwünschter weiblicher Konkurrenz.

Als vor 75 Jahre, im Herbst 1929, die erste Anwaltszulassung einer Leipziger Juristin erfolgte, war dies schon eine kleine Sensation. Paula Mothes erstürmte als erste Rechtsanwältin Leipzigs eine der letzten Bastionen der erwerbstätigen Männerwelt. Eine Leipziger Tageszeitung machte ihre Leser auf dieses historische Ereignis aufmerksam und veröffentlichte eine Fotografie mit der Bildunterschrift „Leipzigs erster weiblicher Rechtsanwalt“.

Paula Mothes wurde am 11. August 1898 als Tochter des Oberbibliothekars der Leipziger Uni, Otto Friedrich Günther, geboren. Die soziale Stellung und die modernen Anschauungen des Vaters ermöglichten ihr eine höhere Schulbildung und ein Jurastudium. Die Tochter studierte

an der Juristenfakultät der Leipziger Uni und beeindruckte ihre Professoren mit umfassenden Kenntnissen. Fast selbstverständlich bestand Paula Günther im Dezember 1920 die Erste Staatsprüfung mit Auszeichnung. Ein halbes Jahr später heiratete sie den 23 Jahre älteren Rechtsanwalt Rudolf Mothes. Im Sommer 1923, wenige Monate vor der Geburt des ersten Kindes, promovierte sie, beschränkte sich in den folgenden Jahren aber auf das Familienleben. Erst im Sommer 1929 wagte Mothes den Schritt zur Ablegung der Zweiten Staatsprüfung und damit zum Berufsstatus einer Volljuristin. Sie bestand die Prüfung mit dem Prädikat „gut“ und beantragte beim sächsischen Justizministerium die Zulassung zur Leipziger Anwaltschaft. Als Rechtsanwältin trat sie in die Kanzlei ihres Mannes ein.

In Deutschland gab es zum damaligen Zeitpunkt etwa zwanzig Anwältinnen. In Sachsen war Paula Mothes, nach einer Rechtsanwältin in Dresden, erst die zweite Frau in diesem Beruf. Als seit Ende 1935 in Sachsen Frauen nicht mehr zur Rechtsanwaltschaft zugelassen wurden, waren in Leipzig vier Anwältinnen tätig. Ein generelles Zulassungsverbot für Juristinnen zur Rechtsanwaltschaft im nationalsozialistischen Staat folgte im August 1936. Die vorhandenen Anwältinnen konnten aber ihren Beruf weiter ausüben.

Erst ab Mai 1945 wurden wieder Juristinnen zur Anwaltschaft zugelassen. Heute sind im Anwaltsverzeichnis des Leipziger Landgerichtes fast 500 Anwältinnen namentlich aufgeführt.

*Steffen Held
(veröffentlicht in der Leipziger Volkszeitung vom 08.11.2004
– wir danken Steffen Held für die freundliche Genehmigung
zum Abdruck)*

AKTUELLE MELDUNG

RA Dr. Kröber neuer Osteuropa-Beauftragter der BRAK

Das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer hat in seiner 253. Sitzung am 11.3.2005 den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Rechtsanwalt Dr. Kröber zum Beauftragten des Präsidiums der Bundesrechtsanwaltskammer für die Anwaltschaften in Osteuropa berufen.

Bericht von der 50. Tagung der Gebührenreferenten in Friedrichshafen am 19. März 2005

Nicht etwa das Jubiläum hat die Beratung bestimmt, sondern im Besonderen waren es die Probleme in der Anwendung des RVG. Im übrigen hat diese Beratung einen Ausblick auf die schwerpunktmäßige Behandlung von Gebührenvereinbarungen gebracht, die erwartungsgemäß im Herbst 2005 eine inhaltlich nähere Erläuterung finden werden.

Einige Aspekte sollen zusammengefasst bzw. für unsere Mitglieder angerissen werden:

I. Gebührenvereinbarungen

Ohne allgemeine Grundsätze, die aus den zurückliegenden Honorarvereinbarungen weiter gelten, zu wiederholen, sei auf die Breite der Gestaltung aufmerksam gemacht. Insofern kann beispielsweise auch auf Vergütungssätze oder Gebühren der BRAGO abgestellt werden oder die Vergütung als Teil des Streitobjektes dann festgelegt werden, wenn die Fälligkeit nicht vom Erfolg abhängig gemacht wird.

Ebenso sei denkbar, die von der gesetzlichen Vergütung abweichende Honorierung dadurch zu realisieren, dass bestimmte Teile der Bearbeitung den Vergütungsanspruch auslösen, indem eine abweichende Regelung hinsichtlich der Angelegenheit (§§ 16 ff. RVG) getroffen wird. Außerdem wird es als zulässig angesehen, Grundsätze einer ausländischen Vergütung der Anwaltstätigkeit zu vereinbaren.

Unbedingt soll Beachtung finden, dass eine in diesem Sinne abweichende Vergütungsregelung als Gebührenvereinbarung und nicht mehr als Honorarvereinbarung geschlossen werden soll.

2. Anwendung des RVG

Im Hauptteil wurde die Beratung durch Anwendungsfragen bestimmt, die sich nicht allein auf den Streit um die richtige Höhe der entstandenen und durch den Anwalt zu bestimmenden Geschäftsgebühr beschränkt.

Bemessung der Geschäftsgebühr

Bei der Geschäftsgebühr bleibt es unzutreffend, gewissermaßen von 2 Gebührenrahmen (einmal bis 1,3) auszugehen. In praktischer Anwendung soll sich eine Mindestgebühr mit 0,8 herausbilden.

Ein formaler Beschluss ist – trotz entsprechender Anregung eine Arbeitserleichterung zur Berechnung der Geschäftsgebühr dadurch zu schaffen, dass (wie nach

BRAGO durchgängig üblich) die Mittelgebühr von 0,75 bei einem „durchschnittlichen Fall“ regelmäßig entsteht - nicht zustande gekommen.

Ungeachtet dessen ist die Tendenz erkennbar, dass ein durchschnittlicher Arbeitsanfall – man tendierte dazu, dass es sich dabei um 1 bis 2 Stunden anwaltlicher Tätigkeit handele – die Mittelgebühr (nach RVG sind das 1,5) begründe.

Anfall der Geschäftsgebühr bei Mediation

Die Anwendung der Geschäftsgebühr für durchgeführte Mediation (§ 34 RVG) ist mehr oder weniger Neuland. Wird in der gewöhnlichen Bearbeitung eines Mandats durch den beauftragten Anwalt „begleitet“ entsteht die Geschäftsgebühr für Mediation, wobei sich die Problemstellung dazu wortreich formulieren ließe, weil auch gegenteilig beispielsweise die Auffassung vertreten werden kann, dass es sich um einen einheitlichen Auftrag in gleicher Angelegenheit handele.

Die Gebührenreferenten haben einen Beschluss einstimmig dahin gefasst, dass eine besondere Angelegenheit gegenüber der vorgerichtlichen und/oder gerichtlichen Tätigkeit vorliegt, wenn der Rechtsanwalt als Parteivertreter an einem Mediationsverfahren teilnimmt.

Anrechnung der Geschäftsgebühr und Schadenersatz

Die damit im Zusammenhang entstandene Problematik, gegebenenfalls diese Gebühr zu Gunsten des Mandanten als Schadenersatz geltend machen zu müssen, bewegt die Anwaltschaft weiter.

Nach einer Entscheidung des OLG Frankfurt (NJW 2005, 759) seien von einer 1,3 Geschäftsgebühr 0,65 anrechenbar. Die Überlegung, dass die Hauptsache auch verloren werden kann, zwingt dazu die ganze Geschäftsgebühr als Verzugsschaden geltend zu machen. Dafür spricht im übrigen auch, dass im Einzelfall ein Anwaltsfehler dann vorliegen würde, wenn sich die Gegenseite durch Anerkenntnis bei Abwehr der Kostenschuld aus dem Verfahren „herauswindet“.

Bei Mahnverfahren – die in das gerichtliche Verfahren übergehen –, ist die Geschäftsgebühr in Anwendung der Vorbemerkung 3 Ziffer 4 zu 3100 des VV anzurechnen.

3. Gebührengutachten des Vorstandes

Interessant und für die Gutachterpraxis unserer eigenen Kammer bestätigend, hat sich der Erfahrungsaustausch des Vorstandes der Kammern Celle, Oldenburg und

Braunschweig und deren daraus resultierende Auffassung dargestellt.

Die genannten Kammern haben sich dem Grundsatz verpflichtet, Gutachten nach § 14 RVG immer zu erstellen, nicht nur im Streitfall zwischen Mandant und Rechtsanwalt, die Gutachten werden kostenfrei gefertigt. Soweit das Verfahren eine unzutreffende Vergütungsnorm oder auch die Unrichtigkeit im Streitwert erkennen lässt und auch wenn es mit dem Gesetz eine nicht zu vereinbarende Auffassung hinsichtlich der Angelegenheit gibt, wird das nicht sehenden Auges übergangen.

Dem entspricht auch die Gutachterpraxis in Sachsen und die Anwendung der Kriterien der Gebührenbemessung dieser Kammern bestätigt unsere Bewertung in Gebührengutachten, dass zum Umfang der Angelegenheit in erster Linie der Zeitaufwand zu beachten ist, die Schwierigkeit durch Sachverhalt und/oder Rechtsfragen bestimmt wird und bei der Bedeutung nicht allein auf einen hohen Wert abgestellt werden kann.

Nicht unproblematisch stellt sich auch für diese Kammern die Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse dar, weil einerseits das Einkommen gering oder übermäßig hoch sein kann, ohne dass insgesamt damit ungünstige oder gute wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen. Je nach Einzelfall ist auch das Haftungsrisiko als Bewertungsmaßstab im angemessenen Verhältnis heranzuziehen und alle sonstigen Umstände in der Weise zu berücksichtigen, wie sie in der Kommentarliteratur – insbesondere bei Madert – behandelt werden. Obwohl die Praxis der Rechtsschutzversicherer an verschiedener Stelle eine Rolle spielte, sei hier zusammengefasst folgendes herausgestellt: Ein Vorgehen unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten hätte nach Prüfung durch die BRAK keine guten Aussichten auf Erfolg haben können.

Ein bedenkenswertes Übergehen von Kammern bei Klagen gegen Dritte ist von der Tendenz her nicht festzustellen. Besonders in Gebührengutachten bei Beteiligung von Rechtsschutzversicherungen ist größte Sorgfalt bei den Formulierungen durch die Vorstände der Rechtsanwaltskammern angezeigt, weil solche Schwachstellen durch die Versicherungen „genüsslich“ zu deren Gunsten ausgewertet und publiziert werden. Die Anwaltskammern sind dann besser beraten, den Gebührengläubiger (beauftragten Anwalt) eher bei Gericht „nachbessern“ zu lassen. Die ARGE Verkehrsrecht beim DAV hält eine entsprechende Musterklage in Verkehrsrechtssachen parat und abrufbar.

4. Änderungen gesetzlicher Regelungen

Die Vergütungsberechnung der Anwaltschaft hat trotz neuem RVG hat eine Reihe von „Nachbesserungen“ er-

fahren, die zu beachten sind. Bedeutsamer erscheint der Hinweis auf Änderungen, die sich aus dem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz für das GKG ergeben, so dass jetzt auch eine Vorschusspflicht im Rechtsmittelverfahren bevorsteht. Besondere Fälligkeiten (also Aufschub) wird es weiterhin im vorläufigen Rechtsschutz und im Arbeitsrecht und teils auch im Familienrecht geben.

Bedeutsam ist auch die Rückerstattung der Gerichtskosten an den Kläger, wenn ein im Verfahren PKH-Berechtigter kostenpflichtig geworden ist. Es wird auch unausbleiblich sein, sich mit den einzelnen Fragen der Ermäßigung von Gerichtsgebühren 1. und 2. Instanz zu befassen, um die Mandanten in der jeweiligen Prozesssituation zutreffend beraten und belehren zu können. Nicht widerspruchsfrei erscheint, dass bei einem gerichtlichen Vergleich eine Ermäßigung der Gerichtskosten eintritt, die protokollierte Einigung aber insoweit nicht diesen Vergleich darstellt. So wäre beispielsweise in einer Forderungssache – wegen dieser Kostenersparnis – überlegenswert, ob man auf wenige Tage der Zinsforderung verzichtet und insofern einen Vergleich schließt. Aus einer bei Gericht abgeschlossenen Einigung kann nicht vollstreckt werden, weil sie nach dem Gesetz (§ 794 ZPO) keinen dazu geeigneten Schuldtitel darstellt.

Aus beiden nur angerissenen Problemen – Ermäßigungstatbestände und vollstreckungs-fähiger Schuldtitel – ergeben sich Haftungsrisiken des Anwalts.

*Rechtsanwalt Christian Schulze
Vorsitzender der Gebührenrechtsabteilung*

■ Erbrechtstage in Dresden

Am 9. und 10. März 2005 fanden die Dresdner Erbrechtstage und am 26.04.2005 die Chemnitzer Erbrechtstage des Deutschen Forums für Erbrecht e.V. statt. Zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger informierten sich in Vorträgen und Diskussionsrunden über wichtige Fragen des Erbrechts. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen war in Dresden und auch in Chemnitz, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Anwaltvereinen mit einem Informationsstand vertreten.



*RAin Neuerburg und
RAin Bruns am Infostand*

■ Neuer Zugang zum Bundesarbeitsgericht

Ohne großes Tamtam, aber mit doch einiger Verzögerung, wurde zum 01.01.2005 ein „aus rechtsstaatlicher Sicht auf Dauer schwer hinzunehmender Zustand“ (BVerfG v. 26.03.2001 – I BvR 383/00) beseitigt und der Zugang zum Bundesarbeitsgericht neu geregelt. Versteckt ist die umfassende Neuregelung im Anhörungsrügensgesetz vom 09.12.2004.

Nach dem Gesetzentwurf gilt für alle Verfahrensordnungen die Regelung, dass durch eine Anhörungsrüge als subsidiärem Rechtsbehelf bei dem *judex a quo* binnen einer Notfrist von zwei Wochen nach Kenntnis von der Verletzung des rechtlichen Gehörs diese gerügt werden kann. Damit werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Plenarbeschluss vom 30.04.2003 – I PBvU 1/02 – umgesetzt.

Im Arbeitsgerichtsgesetz findet sich die Neuregelung in § 78 a unter der Überschrift „Abhilfe bei Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör“. Als Folge der Rüge soll, wenn nicht ein Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf gegen die Entscheidung primär gegeben ist, eine Fortführung des Verfahrens bewirkt werden. Die Rüge ist innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen nach Kenntnis von der Verletzung des rechtlichen Gehörs zu erheben. Man wird sich sicherlich an diese neue Notfrist, die die Palette der kaum noch überschaubaren Rechtsmittel- und Rechtsbehelfsfristen ausweitet, bald gewöhnen, da sie für alle Verfahrensordnungen gleichermaßen gilt.

Während sich das Anhörungsrügensgesetz in den meisten Verfahrensordnungen auf die Einführung besagter Anhörungsrüge beschränkt, sind in Art. 7 grundlegende Änderungen des ArbGG über die Anhörungsrüge hinaus enthalten. Im Wesentlichen geht es hierbei um folgende Neuregelungen:

- § 72 Abs. 2 Nr. 1 wird dahingehend geändert, dass die Revision zuzulassen ist, wenn „eine entscheidungserhebliche Rechtsfrage grundsätzliche Bedeutung hat“ – statt bisher: die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat.
- § 72 Abs. 2 wird um eine Nr. 3 ergänzt, wonach die Revision auch zuzulassen ist, wenn „ein absoluter Revisionsgrund gemäß § 547 Nr. 1 bis 5 der Zivilprozessordnung oder eine entscheidungserhebliche Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör geltend gemacht wird und vorliegt.“
- Wie gut Minimalismus tut, ergibt sich aus der Neuregelung von § 72 a Abs. 1 ArbGG, der auf den bisher ersten Halbsatz reduziert wird: „Die Nichtzulassung der Revision durch das Landesarbeitsgericht kann selbstständig durch Beschwerde angefochten werden.“

• Dementsprechend wird Absatz 3 insgesamt neu gefasst: „Die Begründung muss enthalten:

1. die Darlegung der grundsätzlichen Bedeutung einer Rechtsfrage und deren Entscheidungserheblichkeit,
2. die Bezeichnung der Entscheidung, von der das Urteil des Landesarbeitsgerichts abweicht, oder

3. die Darlegung eines absoluten Revisionsgrundes nach § 547 Nr. 1 bis 5 der ZPO oder der Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör und der Entscheidungserheblichkeit der Verletzung.

• Für die Rechtsbeschwerde werden in § 92 ff. entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Mit der Neuregelung wird die Nichtzulassungsbeschwerde in allen Fällen statthaft, in denen eine entscheidungserhebliche Rechtsfrage grundsätzliche Bedeutung hat.

Die neben Einführung der Anhörungsrüge enthaltene Ergänzung des Zugangs des Arbeitsgerichts ist zu begrüßen. Es erscheint als ausreichend, aber auch geboten, die Nichtzulassungsbeschwerde insgesamt auf entscheidungserhebliche Rechtsfragen grundsätzlicher Bedeutung zu erstrecken und die bisherigen Beschränkungen der Nichtzulassungsbeschwerde auf bestimmte Rechtsstreitigkeiten über Tarifverträge, Arbeitskampfmaßnahmen und Betätigungsrechte der Vereinigungen aufzuheben. Das Gesetz geht von der zutreffenden Erkenntnis aus, dass nicht nur die Auslegung von Tarifbegriffen, sondern auch und erst recht die Auslegung von Gesetzesbegriffen von grundsätzlicher Bedeutung sein kann, weshalb die Nichtzulassungsbeschwerde in allen Fällen statthaft sein sollte, in denen eine entscheidungserhebliche Rechtsfrage grundsätzliche Bedeutung hat. Es ist nun zu hoffen, dass nicht durch das Bundesarbeitsgericht im Rahmen seiner Rechtsprechung übermäßige Einschränkungen vorgenommen werden.

Mit der Neuregelung wird zugleich eine fachgerichtliche Kontrolle bei schwerwiegenden Verfahrensverstößen ermöglicht, hinsichtlich deren es bisher der Erhebung einer Verfassungsbeschwerde bedurfte (vgl. Leschnig/Gross, Jahrbuch des Arbeitsrechts, Band 39/2002, 37). Schon länger verlangte das Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit außerordentlicher Korrektur von Grundrechtsverletzungen primär durch die Fachgerichtsbarkeit selbst (BVerfGE 70, 180; 147, 182; 49, 252; 63, 77). Das Bundesarbeitsgericht sah sich hieran bisher jedoch stets gehindert, wenn Revision nicht zugelassen worden war. Die Neuregelung beendet diesen äußerst unbefriedigenden Zustand.

RA Roland Gross, Fachanwalt für Arbeitsrecht

■ Neuer Online- Anwaltssuchservice der RAK Sachsen

Seit April 2005 ist unsere neue Homepage unter www.rak-sachsen.de im Netz. Wir haben unser Internetangebot erweitert und bieten nun auch einen Online- Anwaltssuchservice für Sachsen an. So ist es dem anwaltssuchenden Bürger zusätzlich zu unserem telefonischen Suchservice in der Kammergeschäftsstelle möglich einen „passenden“ Anwalt in Sachsen zu finden. Die Auswahl der Anwälte, die den angegebenen Suchkriterien entsprechen, erfolgt über ein Zufallssystem. Neben den Adressdaten wird auch – sofern angegeben- die Mailadresse sowie ein Link zu Homepage des Anwalts angezeigt.

Die Teilnahme am Suchservice ist selbstverständlich freiwillig, so dass nur die Kolleginnen und Kollegen in unserer Suchservice- Datenbank aufgenommen worden sind, die uns Ihre Teilnahme am Suchservice bestätigt und entsprechende Rechtsgebiete mitgeteilt haben. Alle Kolleginnen und Kollegen die bislang noch nicht im Suchservice verzeichnet sind und zukünftig daran teilnehmen möchten, können ein entsprechendes Formular telefonisch unter 0351-318 59 0 oder per e-mail unter info@rak-sachsen.de anfordern.

■ Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis

Der bundeseinheitliche Anwaltsausweis im Kreditkartenformat kann bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen zu einem Selbstkostenpreis von 15,00 € bestellt werden. Inzwischen haben fast alle Rechtsanwaltskammern in Deutschland diesen bundeseinheitlichen fälschungssicheren Rechtsanwaltsausweis eingeführt; er wurde bereits an über 50.000 Kolleginnen und Kollegen ausgegeben. Mit diesem Ausweis, der fünf Jahre gültig ist, kann der Inhaber sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland seine Zulassung zur Anwaltschaft nachweisen.

■ Mitteilung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichtes

Im Nachgang zum Erfahrungsaustausch mit dem Sächsischen Landesarbeitsgericht am 12.1.2005 und den darin angesprochenen Parkverhältnissen am Landesarbeitsgericht, Zwickauer Str. 56 teilt der Präsident des LAG nunmehr mit, dass nunmehr im Parkhaus Stellplätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

■ Kopiergerät für die Anwaltschaft in der OLG-Bibliothek Dresden

Kostengünstige Kopierkarten für das Kopiergerät der Rechtsanwaltskammer in der Bibliothek des Oberlandesgerichtes Dresden können in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen erworben werden. Die Kopierkarten sind mit 300 Kopiereinheiten geladen und sind zu einem Preis von 40,00 €. erhältlich. Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Hielscher/ RAK Sachsen, Tel.: 0351-318 5923.

■ „Frühlingserwachen“ in der Geschäftsstelle

Bis Ende Mai ist die Ausstellung des Dresdner Malers Andreas Kunath in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen zusehen. Bei der Vernissage am 16.03.2005 war der Künstler anwesend. Nach einer Begrüßung durch den Präsidenten Herrn Dr. Kröber stellte er seine Werke vor. Den musikalischen Rahmen schufen zwei Mitglieder des Orchesters der Sächsischen Staatsoperette Dresden.

Andreas Kunath wurde 1955 in Radebeul geboren. Während seiner Armeezeit wendete er sich intensiver der Malerei zu. 1979 begann er ein Studium an der Hochschule für bildende Künste in Dresden. Eine erste Bilderschau war 1982 in der Weinbergkirche Dresden-Trachenberge zu sehen. Mehrere Studienaufenthalte in Italien prägten das künstlerische Wirken von Andreas Kunath. Seine Werke waren in Galerien und Ausstellungsorten u.a. in Dresden, Chemnitz, Berlin und Hannover zu sehen.

In der Geschäftsstelle zeigt Andreas Kunath u.a. Dresdner Ansichten, Italienische Landschaften und Naturmotive. Die Ausstellung ist während der Geschäftszeiten (Montag, Mittwoch 7.30 Uhr – 16.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr, Freitag 7.30 Uhr – 15.00 Uhr) zu sehen.



RA Dr. Kröber mit dem Künstler Andreas Kunath

Statistik Freie Berufe* (Stand jeweils 1.1. des Jahres)

Quelle: BRAK

	1980	1985	1990	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Rechtsanwälte	36077	46933	56638	74291	78456	85105	91516	97791	104067	110367	116305	121420	126793	132569
darunter Anwaltsnotare	6633	7174	7877	8715	8857	9031	9045	8925	8838	8897	8765	8370	7728	7554
RA-GmbH ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	42	75	122	159	168	179
Nur-Notare	942	990	1013	1628	1636	1657	1656	1663	1657	1665	1663	1654	1627	1616
Steuerberater	21030	28882	39997	47067	49525	51217	53193	55702	57806	59702	60999	63733	65282	66747
Steuerbevollmächtigte ²	16175	14373	5145	5440	5093	4677	4000	3833	3626	3475	3332	3185	3057	2921
Steuerberatungsgesellschaften	1319	2600	3901	4877	5015	5206	5413	5748	6056	6257	6436	6607	6745	6932
Wirtschaftsprüfer	3821	4637	6344	7994	8352	8707	9156	9611	9984	10355	10881	11355	11767	12244
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	651	920	1215	1541	1615	1683	1759	1829	1879	1949	2032	2127	2146	2221

* Ab 1992 mit den fünf neuen Bundesländern; der Zugang zum Anwaltsnotariat wurde in den fünf neuen Bundesländern nicht eröffnet.-

¹ Die RA-GmbHs werden erstmals ab dem 1.1.2000 gezählt.

² Der Beruf des Steuerbevollmächtigten wurde aufgrund § 156 V StBerG durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung des Einkommenssteuergesetzes und anderer Gesetze vom 18.08.1980 (BGBl. I, 1537, 1543) geschlossen. Durch das Einigungsvertragsgesetz - BGBl. 1990 II, 885, 970 - sind auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer vorläufig Steuerbevollmächtigte bestellt worden.

Anwaltsdichte in Sachsen (Stand 1.1.2004)

Auf der Grundlage der Daten der Rechtsanwaltskammer Sachsen und des Statistischen Landesamtes Sachsen ergibt sich folgende Anwaltsdichte in den Amtsgerichtsbezirken

Amtsgericht	zugelassene RAe	Einwohner pro Anwalt
Leipzig	1181	422
Dresden	1031	470
Chemnitz	401	624
Görlitz	61	1341
Zwickau	155	1489
Plauen	98	1515
Meißen	94	1602
Döbeln	40	1859
Bautzen	81	1882
Torgau	28	1931
Auerbach	58	2027
Borna	74	2033
Grimma	65	2053
Eilenburg	60	2082
Pirna	68	2098

Amtsgericht	zugelassene RAe	Einwohner pro Anwalt
Aue	57	2356
Hoyerswerda	33	2395
Riesa	46	2557
Hohenstein	53	2586
Oschatz	17	2609
Freiberg	48	3090
Zittau	24	3122
Annaberg	26	3278
Hainichen	40	3347
Stollberg	27	3381
Kamenz	35	3391
Marienberg	27	3391
Löbau	21	3473
Dippoldiswalde	35	3526
Weißwasser	21	3655

■ Anwaltsdichte BRAK (Stand 1.1.2004)



Aktenversendungspauschale im Steuerstraf- und Bußgeldverfahren

Die OFD Chemnitz informiert: Gemäß §§399, 385 Abs.1 AO ist das GKG im Steuerstraf- und Bußgeldverfahren anwendbar. Demzufolge kann steuerstraf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungsverfahren eine Aktenversendungspauschale bei Aktenversendung auf Antrag gemäß §147 Abs.4 StPO erhoben werden. Die Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter des Freistaates Sachsen werden dementsprechend künftig von der Erhebung einer Aktenversendungspauschale Gebrauch machen.

Tiefgaragenstellplätze beim Amtsgericht Dresden

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen vermietet einzelne Tiefgaragenstellplätze beim Amtsgericht Dresden, Berliner Straße an interessierte Kolleginnen und Kollegen. Der Mietzins für einen Stellplatz beträgt 15.34 € pro Monat. Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Hielscher/ RAK Sachsen, Tel.: 0351-318 5923.

Verzeichnis der reglementierten Berufe in Europa

Die Europäische Kommission hat auf ihrer Internetseite zu Berufsqualifikationen ein Verzeichnis der reglementierten Berufe in Europa aufgenommen www.europa.eu.int/comm/internal_market/qualifications/general-system_de.htm.

Die Datenbank enthält ein Verzeichnis der reglementierten Berufe in den Mitgliedstaaten, den EWR-Staaten und der Schweiz. Die einzelnen Berufe sind in der Bezeichnung des jeweiligen Landes mit einer Übersetzung in englischer, französischer sowie deutscher Sprache aufgeführt. Die Datenbank enthält auch Informationen hinsichtlich des Reglementierungsniveaus der jeweiligen Berufe in den einzelnen Staaten. Darüber hinaus informiert die Datenbank über die jeweils zuständigen nationalen Behörden, Informationsstellen und Statistiken.

Auf der Website gibt es weiterhin einen Leitfaden für die allgemeine Regelung zur Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise, in dem erläutert wird, wie man bei einer geplanten Berufstätigkeit in einem anderen Mitgliedsstaat vorgehen sollte.

BERUFSRECHT

Änderung des § 7 BORA – Benennung von Teilbereichen der Berufstätigkeit

In der letzten Sitzung der Satzungsversammlung am 21.02.2005 wurde eine Neufassung des §7 BORA beschlossen. Damit wird sowohl die zahlenmäßige Begrenzung der Angabe von Rechtsgebieten wie auch die Pflicht, diese als Tätigkeits- oder Interessenschwerpunkte zu bezeichnen, wegfallen. Neu hinzukommen wird die Möglichkeit, qualifizierende Zusätze (wie Spezialist, Experte) zu verwenden, wenn theoretische Kenntnis und praktische Tätigkeit im erheblichem Umfang nachgewiesen werden kann. Damit hat die Satzungsversammlung der „Spezialisten-Entscheidung“ des BVerfG Rechnung getragen. Der qualifizierende Zusatz darf jedoch zu keiner Verwechslungsgefahr mit einem Fachanwaltstitel führen. Zudem wurde eine spezielle Fortbildungspflicht normiert, deren Nachweis auf Verlangen der Rechtsanwaltskammer zu erbringen ist.

§ 7 Benennung von Teilbereichen der Berufstätigkeit

(1) Unabhängig von Fachanwaltsbezeichnungen darf Teilbereiche der Berufstätigkeit nur benennen, wer seinen Angaben entsprechende Kenntnisse nachweisen kann,

die in der Ausbildung, durch Berufstätigkeit, Veröffentlichungen oder in sonstiger Weise erworben wurden. Wer qualifizierende Zusätze verwendet, muss zusätzlich über entsprechende theoretische Kenntnisse verfügen und auf dem benannten Gebiet in erheblichem Umfang tätig gewesen sein.

(2) Benennungen nach Absatz 1 sind unzulässig, soweit sie die Gefahr einer Verwechslung mit Fachanwaltschaften begründen oder sonst irreführend sind.

(3) Wer Teilbereiche der Berufstätigkeit benennt, ist verpflichtet, sich auf diesen Gebieten fortzubilden. Auf Verlangen der Rechtsanwaltskammer ist dies nachzuweisen.

(4) Die vorstehenden Regelungen gelten für Berufsausübungsgemeinschaften nach § 9 entsprechend

Der Beschluss der Satzungsversammlung ist derzeit noch nicht durch das Bundesministerium der Justiz genehmigt worden. Die Neufassung des § 7 BORA wird voraussichtlich nicht vor Herbst 2005 in Kraft treten.

Änderung der Verjährung von Schadenersatzansprüchen – Aufbewahrung von Handakten

Bislang verjährte der Schadenersatzanspruch aus der Verletzung des Vertragsverhältnisses zwischen Auftraggeber und Rechtsanwalt in drei Jahren ab Entstehen des Anspruches, spätestens drei Jahre nach Ende des Auftrages. Mit dem Gesetz zur *Anpassung von Verjährungsvorschriften* an das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechtes vom 9.12.2004 (BGBl. I S. 3214) wurde die Vorschrift des § 51 b BRAO aufgehoben. Es gelten nunmehr die allgemeinen Verjährungsvorschriften des BGB. Für den Verjährungsbeginn ist damit das Entstehen des Anspruches und die Kenntnis des Schaden und des Schädigers maßgebend. Das rechtliche Konstrukt des sekundären Schadenersatzanspruches findet keine Anwendung mehr. Die Änderung

kann dazu führen, dass die Verjährung im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage verlängert wird, da auf die Kenntnis des Mandanten abgestellt wird. Dieser Umstand sollte bei der Aufbewahrung der Handakten beachtet werden. Die berufsrechtliche Vorgabe lautet 5 Jahre, § 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO. Die Vorschrift wurde nicht geändert; eine berufsrechtliche Empfehlung für eine verlängerte Aufbewahrung gibt es nicht. Um möglichen Schadenersatzforderungen entgegenzutreten zu können, ist der Rückgriff auf archivierte Akten jedoch oftmals der einzige Weg. Die Entscheidung für einen längeren Aufbewahrungszeitraum als 5 Jahre erscheint daher sachgerecht.

RECHTSPRECHUNG

Entscheidung des BGH zur Mitwirkung der Rechtsanwaltskammern an der anwaltsbezogenen Referendarausbildung

Die Kammerversammlung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg hatte 29.04. 2003 beschlossen, für die anteilige Finanzierung der Arbeitsgemeinschaften in der Anwaltsstation im Rahmen der Referendarausbildung ab dem Jahr 2004 eine zweckgebundene Umlage jährlich in Höhe von 25,00 € pro Kammermitglied zu erheben. Dieser Beschluss wurde von einem Kammermitglied angefochten. Der 2. Senat des Anwaltsgerichtshofes Hamburg (Az.: II ZU 9/03) hatte die Befugnis der Rechtsanwaltskammer sich an den Kosten der Juristenausbildung zu beteiligen bejaht und mit Beschluss vom 13.02.2004 den Antrag auf gerichtliche Entscheidung zurückgewiesen. Die wichtigste Kernaussa-

ge dieses Beschlusses ist, dass die Rechtsanwaltskammern gemäß §73 Abs.2 Nr.9 BRAO befugt sind, sich finanziell an der Juristenausbildung zu beteiligen. (siehe auch Besprechung von Axmann, NJW 2004, 1141)

Der Anwaltssenat des Bundesgerichtshofes unter Vorsitz des BGH-Präsidenten Prof. Dr. Hirsch hat die gegen die Entscheidung des Anwaltsgerichtshofes eingelegte Beschwerde (Az: AnwZ (B) 27/04) in der Verhandlung am 18. April 2005 zurückgewiesen. Die Entscheidungsgründe des BGH zu diesem Beschluss liegen bislang noch nicht vor. Wir werden in der nächsten Ausgabe von „Kammer aktuell“ dazu ausführlich berichten.

■ Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden. Wir teilen hier den jeweiligen Leitzatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Leitsätze:

1. Bei einer Verurteilung wegen eines Verstoßes gegen § 24 Abs. 1 StVG, dem eine Atemalkoholmessung mit einem standardisierten Messverfahren (hier: Dräger Alcotest 7110 Evidential) zugrunde liegt, muss der Tatrichter in den Urteilsgründen Ausführungen zur Ordnungsgemäßheit des Messverfahrens machen, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen Messfehler vorliegen.

2. Die Nichteinhaltung der Wartezeit von mindestens 20 Minuten zwischen Trinkende und erster Atemalkoholmessung führt zur Unverwertbarkeit der Messung.

3. Eine Verwertbarkeit der Messung kann nicht dadurch herbeigeführt werden, dass von dem gewonnenen Messwert ein Sicherheitsabschlag vorgenommen wird.

4. Von der Verhängung eines Fahrverbotes kann abgesehen werden, wenn zwischen dem Verkehrsverstoß und der tatrichterlichen Entscheidung mindestens zwei Jahre vergangen sind und in der Zwischenzeit kein weiteres Fehlverhalten im Straßenverkehr festgestellt worden ist.

Beschluss des OLG Dresden, Senat für Bußgeldsachen, vom 08. 02. 2005

Aktenzeichen: Ss (OWi) 32/05
6 OWi 252 Js 53992/03 AG Eilenburg
13 OWi Ss 32/05 GenStA Dresden

Leitsätze:

1. Die gem. § 128 Abs. 1 und 2 GWB ermittelte Gebühr für das Nachprüfungsverfahren der Vergabekammer ist bei einer nach § 128 Abs. 3 S. 2 GWB gesamtschuldnerischen Haftung im Falle einer persönlichen Gebührenbefreiung eines der Gebührensschuldner (hier nach § 8 Nr. 3 des Verwaltungskostengesetzes des Bundes) um den Betrag zu kürzen, der dem internen Haftungsanteil des befreiten Gebührenschuldners entspricht.

2. Ist das Begehren des Antragstellers eines Nachprüfungsverfahrens gegen die beabsichtigte Bewertung eines Angebots des Beigeladenen gerichtet und hebt die Vergabekammer stattdessen die Ausschreibung (zu Recht) auf, so liegt hierin ein Teilunterliegen des Antragstellers, dass dem Unterliegensanteil der übrigen Verfahrensbeteiligten regelmäßig gleichwertig ist und dann zu einer Aufhebung

der wechselseitig entstandenen notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung führen kann.

Beschluss des OLG Dresden, Vergabesenat, vom 25. 01. 2005

Aktenzeichen: WVerg 0014/04
I-SVK-0105/04 Regierungspräsidium Leipzig

Leitsatz:

Die Übertragung der weiteren Entscheidungen nach Aussetzung einer Jugendstrafe zur Bewährung auf den Jugendrichter durch Beschluss der übergeordneten Jugendkammer, in deren Bezirk sich der Jugendliche aufhält, ist zu begründen und darf nur nach pflichtgemäßem Ermessen und aus beachtlichen Gründen erfolgen. Hierbei ist auf die Besonderheiten des Einzelfalles abzustellen.

Beschluss des OLG Dresden, 4. Strafsenat, vom 20. 12. 2004

Aktenzeichen: 4 Ars 182/04
2 Ns 401 Js 35372/04 LG Leipzig
251 Ls 401 Js 35372/04 AG Leipzig

Leitsatz:

§ 4 Abs. 1, § 6 Abs. 1, Abs. 2, § 9 Abs. 1, Abs. 4 VerbrKrG in der bis zum 30. 09. 2000 geltenden Fassung

Beim kreditfinanzierten Erwerb einer Beteiligung an einer Anlagegesellschaft führt die weisungsgemäße Auszahlung der Darlehensvaluta an den Treuhänder des Immobilienfonds auch dann, wenn Beteiligungs- und Finanzierungsvertrag ein verbundenes Geschäft bilden, gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 VerbrKrG in der bis zum 30. 09. 2000 geltenden Fassung zur Heilung eines Verstoßes des Darlehensvertrages gegen § 4 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 4 VerbrKrG (entgegen BGH, Urteile vom 14. 06. 2004 in den Sachen II ZR 393/02, WM 2004, 1529, 1533 und II ZR 407/02, WM 2004, 1536, 1540; Urteile vom 06. 12. 2004 in den Sachen II ZR 379/02 und II ZR 401/02, www.bund.esgerichtshof.de).

Urteil des OLG Dresden, 8. Zivilsenat, vom 23. 03. 2005

Aktenzeichen: 8 U 2262/04
2 O 1103/03 LG Bautzen

■ Einführung neuer Fachanwaltschaften

Nach Genehmigung durch das Bundesjustizministerium treten die Beschlüsse der Satzungsversammlung zur Einführung neuer Fachanwaltschaften zum 1. 7. 2005 in Kraft. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen hat die Mitglieder für die neu zu bildenden Fachausschüsse berufen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Fachausschuss für Medizinrecht

RA Rainer Pesch, Dresden
RA Jürgen J. Brückner, Taucha
RA Mark Hirschmann, Dresden
RA Peter Großpietsch, Dresden

Fachausschuss für Bau- und Architektenrecht

RAin Monica Steinforth, Leipzig
RA Dr. Johannes Handschumacher, Dresden
RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RA Jörg-Peter Alfes, Dresden
RA Bernd Morgenroth, Dresden
RA Sven Grosse, Dresden
RA Dr. Richard Althoff, Dresden

Fachausschuss für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RA Steffen Scheeff, Dresden
RA Dr. Georg Jennißen, Görlitz
RA Hagen Albus, Leipzig
RA Norbert Schnabel, Dresden

Fachausschuss für Erbrecht

RAin Ines Ander, Görlitz
RA Franz-Georg Lauck, Dresden
RA Frank Simon, Dresden

Fachausschuss für Verkehrsrecht

RA Reiner Bruns, Chemnitz
RA Klaus Kucklick, Dresden
RA Thomas Fertig, Leipzig
RA Friedhelm Strake, Zwickau

Ein Fachausschuss für Transport- und Speditionsrecht konnte bisher leider nicht berufen werden, da nur ein Kollege seine Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt hat. Zur Zeit bemühen wir uns darum, eventuell mit anderen Kammern einen gemeinsamen Ausschuss zu bilden.

Die Mitglieder der neuen Fachausschüsse treffen sich Ende Mai zu ihrer ersten konstituierenden Sitzung und nehmen im Anschluss die Arbeit auf. Erst Aufgabe wird u.a. die Erarbeitung der Antragsunterlagen einschließlich Hinweis- bzw. Merkblättern für die Erstellung der Falllisten sein. Die Antragsunterlagen können zu gegebener Zeit telefonisch in der Geschäftsstelle abgefordert werden bzw. von unserer Homepage abgerufen werden.

*Rechtsanwältin Karin Meyer-Götz
Vorsitzende der Abteilung Fachanwaltschaften*

AUS- & WEITERBILDUNG

■ Anwaltliche Prüfer und Examensaufgaben gesucht

Bei zwei Treffen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Anwaltsaus- / -fortbildung (vormals: Arbeitsgruppe Juristenausbildung) mit Vertretern des Sächs. Landesjustizprüfungsamtes stand die Beteiligung der Anwaltschaft an den Juristischen Staatsprüfungen im Mittelpunkt. Die Gespräche machten deutlich, dass auch von staatlicher Seite ein großes Interesse besteht, anwaltliche Themen stärker als bisher in beiden Examensprüfungen zu berücksichtigen.

Das Sächs. Landesjustizprüfungsamt bestellte mit Einverständnis der RAK Sachsen bereits eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen zu Prüfern für den mündlichen Teil der Examensprüfungen. Gemeinsames Ziel ist die Beteiligung der Anwaltschaft in jeder Prüfungskommission.

Dafür benötigen wir noch weitere engagierte Kolleginnen und Kollegen. Bewerben kann sich, wer seit mindestens 7 Jahren zur Anwaltschaft zugelassen ist. Darüber hinaus sollte grundsätzlich die Bereitschaft zur Mitarbeit im Rahmen des schriftlichen Prüfungsteils vorhanden sein.

Außerdem suchen wir Aufgabenstellungen für Aktenvorträge und Examensklausuren, insbesondere mit straf- und öffentlichrechtlichen Inhalten. Hier können alle Kolleginnen und Kollegen geeignete Aktenstücke dem Landesjustizprüfungsamt zur Verfügung stellen.

Vergütet werden diese Tätigkeiten von staatlicher Seite. Bei Interesse erhalten Sie von der Geschäftsstelle der RAK Sachsen weitere Informationen zu diesem Thema. Ihr Ansprechpartner ist Herr Koch (Tel. 0351-31 85 924).

■ Neue Struktur der Anwaltskurse

Der stationsbegleitende Unterricht in der reformierten Rechtsanwaltsstation ging für die ersten Referendargruppen in Sachsen zu Ende. Der Grundkurs fand bereits im November letzten Jahres statt und war als Einleitung in die Station konzipiert. Der Leistungskurs im März diesen Jahres vertiefte die dort erworbenen Kenntnisse und bereitete auf die Zweite Juristische Staatsprüfung vor.

Die Auswertung der Evaluation des Unterrichts zeigte, dass die Referendare großes Interesse an den angebotenen Themen haben. Kritische Anmerkungen gab es vor allem zur Verteilung der Kurse in der Anwaltsstation. Dabei wurden die zeitliche Nähe des Leistungskurses zum schriftlichen Examen sowie der unmittelbare Anschluss an das Probeexamen von den Referendare als nachteilig empfunden.

Dieses Thema stand deshalb bei den jüngsten Treffen der Arbeitsgruppe Anwaltsaus- / -fortbildung (vormals Arbeitsgruppe Juristenausbildung) sowie der Dozenten auf der Tagesordnung. Es wurde nach einer Lösung gesucht,

welche die Ziele der Reform und die Bedürfnisse der Beteiligten (Referendare, Dozenten, Ausbildungsgerichte) gleichermaßen berücksichtigt.

Das Ergebnis der Beratungen ist auch künftig eine Zweiteilung des stationsbegleitenden Unterrichts in der Anwaltsstation. Ein erster Kursblock von reichlich zwei Wochen findet zu Beginn der Station statt. Dort stehen weiterhin praktische Themen für die Stationsausbildung und zudem die Vorbereitung auf das Assessorexamen im Vordergrund. Der zweite Kursblock wird nach dem schriftlichen Examen angeboten. Er bietet schwerpunktmäßig Themen für die Vorbereitung der Referendare auf die mündliche Prüfung und den Anwaltsberuf an.

Eine inhaltliches Stufenverhältnis der Kurse ist nicht mehr vorgesehen, so dass die Bezeichnung mit „Anwaltskurs I“ sowie „Anwaltskurs II“ diesbezüglich neutral gewählt wurde. In den Kursen erfolgt die Fächerverteilung ab Herbst diesen Jahres wie folgt:

Anwaltskurs I (zu Beginn der Anwaltsstation)

	Vormittag	Nachmittag
1. Tag	ZPO	
2. Tag	ZPO	Verwaltungsrecht
3. Tag	Verwaltungsrecht	
4. Tag	Strafrecht/ Strafverfahrensrecht	
5. Tag	Strafrecht/ Ordnungswidrigkeitenrecht	Verkehrsrecht
6. Tag	Vergütungsrecht	
7. Tag	Vertragsgestaltung	
8. Tag	Gesellschaftsrecht	
9. Tag	Familienrecht/ Erbrecht	
10. Tag	Arbeitsrecht/ Sozialrecht	
11. Tag	Zwangsvollstreckung	

Anwaltskurs II (nach dem schriftlichen Examen)

	Vormittag	Nachmittag
1. Tag	Einführung in den Anwaltsberuf	
2. Tag	betriebs- und steuerliche Aspekte	Anwaltschaftung
3. Tag	Methodik/ Stil/ Mediation	
4. Tag	Insolvenzrecht	Freiwillige Gerichtsbarkeit

Diese Änderungen wurden von Seiten der Dozenten-schaft begrüßt. Sie bedürfen noch der Umsetzung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz in der Verwaltungsvorschrift für die Referendarausbildung vom 15. Oktober 2003 (Sächsisches Justizministerialblatt Nr. 10 vom 29. Oktober 2003). Die RAK Sachsen will damit die Akzeptanz der anwaltsorientierten Juristenausbildung bei den Referendaren auch in organisatorischer Hinsicht erhöhen.

Inhaltlich hält die RAK Sachsen an ihrem Ziel fest, dass in den Anwaltskursen die Vermittlung anwaltlicher Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden im Mittelpunkt steht.

Eine reine materiell-rechtliche Wissensvermittlung wird nicht angeboten. Denn dies ist die Aufgabe der übrigen Ausbildungsstationen und stellt die Grundlage für die Vermittlung des anwaltlichen Know-hows dar. Allerdings muss bei Themen wie der Vertragsgestaltung oder dem anwaltlichen Vergütungsrecht insofern ein Kompromiss gefunden werden, als dass dort bei den meisten Referendaren kaum bzw. noch gar keine Vorkenntnisse vorhanden sind.

*Arbeitsgruppe Anwaltsaus- / -fortbildung
beim Vorstand der RAK Sachsen*

Ausbilden – jetzt!

Der Ausbildungsmarkt ist weiterhin angespannt. Auch im Jahr 2004 sind die Ausbildungsplätze für Rechtsanwaltsfachangestellte im Freistaat Sachsen im Vergleich zum Jahr 2003 im 1. Lehrjahr um 3 % zurückgegangen. Bundesweit ist sogar ein Rückgang von 8 % zu verzeichnen. Damit setzt sich leider der Rückgang der Ausbildungszahlen von Jahr zu Jahr fort. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen möchte weiterhin diesem Trend entgegensteuern. Schon 2002 haben wir begonnen, regelmäßig über die Probleme auf dem Ausbildungsmarkt zu informieren und zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen aufzurufen. Seit 2003 führen wir jährlich eine Bedarfsanalyse durch.

Ausgebildete Fachkräfte sind in den Rechtsanwaltskanzleien unverzichtbar. Wegen der demografischen Entwicklung – Halbierung der Schulabgänger bis 2010 in Sachsen – ist absehbar, dass sich in den kommenden Jahren eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Rechtsanwaltsfachangestellten entwickeln wird. Mit „mehr“ Ausbildung kann bei den Kanzleien für ausreichend Fachkräfte gesorgt werden. Durch Ausbildung können Sie sich aber auch eigene Fachkräfte passend für Ihre Kanzlei heranziehen. Zudem wird den Jugendlichen, die ausgebildet werden, eine Perspektive in einem abwechslungsreichen Beruf mit Zukunft geboten.

Aufgrund der oben geschilderten Situation werben wir seit Jahren bei Schülern und anderen Interessierten auf Bildungsmessen, -tagen und in allgemeinbildenden Schulen für die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, um ausreichend Bewerber für die Kanzleien zu gewinnen. So waren wir in diesem Jahr bereits bei der Messe „Karriere Start 2005“ in Dresden, dem Tag der Bildung der IHK-Südwestsachsen, bei Tagen der offenen Tür an den Berufsschulzentren Görlitz und Leipzig sowie kürzlich bei „Teamarbeit für Deutschland“ in Leipzig vertreten.

Wir beraten Sie gerne bei allen Fragen zur Ausbildung und unterstützen Sie bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen/Bewerbern sowie bei Anträgen auf Fördermittel. Bitte wenden Sie sich in der Geschäftsstelle an Frau Rechtsanwältin Wedemann, Tel.: 0351-3185931 oder anja.wedemann@datevnet.de.

Das Berufsschuljahr beginnt am 29.08.2005. Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich entschließen dieses Jahr auszubilden.

*Rechtsanwalt Dr. Kröber
Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen*

*Rechtsanwalt Roland Gross
Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses und
Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen*

Neues Berufsbildungsgesetz seit 01.04.2005

Seit dem 01.04.2005 ist das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Kraft getreten.

Die wesentliche Änderung für die Ausbildung zur /zum Rechtsanwaltsfachangestellten ergibt sich aus § 20 Satz 2 BBiG. Danach kann eine Probezeit von vier (bisher drei) Monaten vereinbart werden.

Der Gesetzestext ist veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2005 Teil I Nr. 20, S. 931 ff.

Eine synoptische Übersicht finden Sie unter folgender Internetadresse:

www.bmbf.de/pub/synopse_BBIG_alt_neu.pdf

Neues Ausbildungsmittel: Fallbroschüre

Die Fallbroschüre ist seit dem Schuljahr 2004/ 2005 ein wesentliches Ausbildungsmittel im Ausbildungsberuf zur /zum Rechtsanwaltsfachangestellten. Herausgeber ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Dabei handelt es sich um eine durch Praktiker auf Grundlage des seit 2003 geltenden Lehrplans erarbeitete Fallsammlung bezogen auf alle Handlungsbereiche. Durch die intensive Erarbeitung der Fälle und Übungen in den Berufsschulen, den Kanzleien und im Selbststudium erhalten die Auszubildenden einen Überblick über die notwendigen Kenntnisse im Ausbildungsberuf. Zudem entwickeln sie durch die praxisnahen und aktuellen Fallgestaltungen ein übergreifendes Verständnis für die rechtlichen Materien.

Erste Erfahrungen zeigen, dass die Arbeit mit der Fallbroschüre bei den Auszubildenden, aber auch den Berufsschullehrern und Ausbildern auf positive Resonanz stößt.

Davon konnten wir uns in persönlichen Gesprächen und anlässlich des Klassensprechertreffens im März 2005 überzeugen.

Anregungen und konstruktive Kritik werden bei der jährlichen Neuauflage berücksichtigt. So sind wir entsprechend dem Wunsch der Nutzer bestrebt, mit der Neuauflage zu Beginn des neuen Schuljahres ein Lösungsheft zu den Aufgaben herauszugeben.

Die Fallbroschüre hat der Ausbilder als erforderliches Ausbildungsmittel i.S.d. § 6 Abs. 1 Ziff. 3 BBiG genauso wie das Berichtsheft, Gesetzestexte und andere Fachbücher dem Auszubildenden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Für den Ausbilder ist die Fallbroschüre zu einem Selbstkostenpreis i.H.v. derzeit 24,80 € erhältlich. Sie wird den Auszubildenden rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt.

Prüfungstermine - Auszubildende zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen	Anmeldefrist
Wiederholungsprüfung (Herbst 2005)	05./06.10.2005 (einschließlich FIV*)	17./18.11.2005	31.08.2005
Zwischenprüfung 2005	29./30.11.2005	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt
Vorgezogene Kammerprüfung 2006	25./26.01.2006 (einschließlich FIV*)	15./16.03.2006	01.12.2005
Abschlussprüfung 2006	17./18.05.2006 FIV*: 22.-24.05.2006	19.-21.07.2006	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt

*Fachbezogene Informationsverarbeitung

I. Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

Handlungsbereich	Datum
Büroorganisation- und verwaltung	04.02.2006
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	11.02.2006
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	18.02.2006
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	25.02.2006
Mündliche Prüfung	Dresden: 21./22.04.2006 Leipzig: 20./21., 27./28.04.2006

Anmeldefrist: 01.12.2005

Auswertung der Zwischenprüfung am 24./25.11.2004

Berufsschule Chemnitz

Prüflinge gesamt: 90

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	8	21	21	27	12	1	3,46
Büropraxis und -organisation	11	54	18	6	1	0	2,43
Wirtschafts- und Sozialkunde	21	31	22	14	2	0	2,59
Gesamtergebnis	40	106	61	47	15	1	2,83

Berufsschule Dresden

Prüflinge gesamt: 100

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	1	22	35	32	8	2	3,27
Büropraxis und -organisation	10	55	24	8	3	0	2,37
Wirtschafts- und Sozialkunde	1	10	30	37	22	0	3,65
Gesamtergebnis	12	87	89	77	33	2	3,10

Berufsschule Görlitz

Prüflinge gesamt: 13

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	0	5	6	1	1	0	2,31
Büropraxis und -organisation	1	10	1	1	0	0	1,75
Wirtschafts- und Sozialkunde	1	3	7	1	1	0	2,31
Gesamtergebnis	2	18	14	3	2	0	2,13

Berufsschule Leipzig

Prüflinge gesamt: 95

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	3	8	26	41	14	3	3,71
Büropraxis und -organisation	2	50	26	12	4	1	2,70
Wirtschafts- und Sozialkunde	13	21	22	31	8	0	3,03
Gesamtergebnis	18	79	74	84	26	4	3,15

Berufsschulen gesamt

Prüflinge gesamt: 298

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	12	56	88	101	35	6	3,41
Büroorganisation und -organisation	24	169	69	27	8	1	2,46
Wirtschafts- und Sozialkunde	36	65	81	83	33	0	3,08
Gesamtergebnis	72	290	238	211	76	7	2,98

Fortbildungsprüfungsergebnisse zum Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin“

An den Prüfungen im Februar 2005 haben 72 Prüflinge teilgenommen, 37 (51,4 %) haben mit nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation und –verwaltung			4	33
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung		5	16	16
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht			17	20
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht		1	15	21
Praxisorientiertes Situationsgespräch		5	11	21

Neubesetzung Prüfungsausschüsse

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen hat in seiner Sitzung am 13.04.2005 die Prüfungsausschüsse neu besetzt. Folgende Mitglieder wurden in die Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Prüfungen im Ausbildungsberuf zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten berufen:

I. Prüfungsausschuss Chemnitz:

Arbeitgebervertreter

Mitglied	Kanzlei
Bezner, Thomas	Rechtsanwälte Bezner & Stute
Knobloch, Volker	Rechtsanwälte Knobloch & Knobloch
Strinitz, Eva	Rechtsanwälte Strinitz & Trommer
Werler, Claudia	Rechtsanwälte Mehnert & Viertel

Arbeitnehmervertreter

Mitglied	Kanzlei
Albrecht, Doreen, (Bürovorsteherin)	Rechtsanwälte Bezner & Stute, Chemnitz
Fuhrig, Ute (Rechtsanwaltsfachangestellte)	Akademie für berufliche Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt
Herold, Ingrid (Rechtsanwaltsfachangestellte)	Rechtsanwälte Strinitz & Trommer, Chemnitz
Müller, Janet (Rechtsfachwirtin)	Rechtsanwälte HWW Wienberg Wilhelm, Chemnitz

Lehrervertreter

Mitglied	Bildungseinrichtung
Franz, Martina	Akademie für berufliche Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt
Krappig, Birgit	Berufl. Schulzentrum f. Wirtschaft Chemnitz
Neumann, Silke	Berufl. Schulzentrum f. Wirtschaft Chemnitz

Stellvertreter: Rechtsanwalt Ulf Spanke (Rechtsanwälte Dr. Haase & Partner)

2. Prüfungsausschuss Dresden:

Arbeitgebervertreter

Mitglied	Kanzlei
Gütter, Falk	Rechtsanwälte Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner
Modschiedler, Uta	Modschiedler – Rechtsanwälte
Molsbach, Bärbel	Rechtsanwälte Molsbach Fertig & Kollegen
Rößler, Tilo	Rößler Rechtsanwälte
Schmidtman, Angelika	Rechtsanwälte Schmidtman & Kreusel
Toepfer, Edgar	Rechtsanwälte Toepfer & Illigen
Vock, Dr. Willi	Willi Vock
Wahn, Tilmann	Rechtsanwälte Wahn & Meissner

Arbeitnehmervertreter

Mitglied	Kanzlei
Birkner, Manuela (Rechtsfachwirtin)	Rechtsanwälte Pfefferle Koch Helberg & Partner
Felber, Andrea (Rechtsfachwirtin)	Rechtsanwälte Stern & Schilling
Lehmann, Bärbel (Bürovorsteherin)	Rechtsanwälte Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner
Müller, Janet (Rechtsfachwirtin)	Rechtsanwälte Backs Sturm & Kollegen
Schönfelder, Heike (Rechtsfachwirtin)	Rechtsanwälte Heimann, Hallermann, Gerlach
Vornweg, Miriam (Bürovorsteherin)	Rechtsanwälte PKL Keller Koppenhöfer Spies
Wappler, Franka (Bürovorsteherin)	Rechtsanwälte Dr. Assig Warttinger Trapp
Ziesche, Rita (Bürovorsteherin)	Rechtsanwälte Roth, Pahn & Kollegen

Lehrervertreter

Mitglied	Bildungseinrichtung
Bathe, Dieter	Berufsbildungszentrum Meißen
Behrendt, Sylvia	Berufl. Schulzentrum f. Wirtschaft Dresden
Hampf, Pia	Berufl. Schulzentrum f. Wirtschaft Dresden
Mieth, Birgit	Berufl. Schulzentrum f. Wirtschaft Dresden
Pallmann, Sylvia	Berufl. Schulzentrum f. Wirtschaft Dresden
Pape, Hans-Georg	LES Bildungs- und Beratungsgesellschaft
Zier, Barbara	Berufl. Schulzentrum f. Wirtschaft Dresden
Zilger, Carsten	Berufl. Schulzentrum f. Wirtschaft Dresden

Stellvertreter: RAin Frommhold, Jana (RAK Sachsen), Müller, Kerstin (Rechtsanwaltsfachangestellte, RAK Sachsen), Schiemannz, Annett (Rechtsfachwirtin, RAe Luther Menold)

3. Prüfungsausschuss Leipzig:

Arbeitgebervertreter

Mitglied	Kanzlei
Bergk, Susanne	Susanne Bergk
Jatzlauk, Dr. Wolfram	Wolfram Jatzlauk
Kohlen, Jürgen	Kohlen Rechtsanwälte
Lucke, Hans	Hans Lucke
Othmer, Bernd	Bernd, Othmer

Arbeitnehmervertreter

Mitglied	Kanzlei
Gärditz, Bärbel (Rechtsanwaltsfachangestellte)	Rechtsanwälte Brummer, Männel Leib
Hartmann, Martina (Bürovorsteherin)	Wittner Rechtsanwälte
Richter, Holger	Freier Mitarbeiter
Wengler, Dieter (Rechtsanwaltsfachangestellter)	Freier Mitarbeiter
Zesch, Uta (Bürovorsteherin)	Rechtsanwalt Wieland Zesch

Lehrervertreter

Mitglied	Bildungseinrichtung
Mühlmann, Prof. Manfred	Freier Mitarbeiter, Volljurist
Paulsen, Ute	Beruf. Schulzentrum f. Wirtschaft Leipzig
Schöfisch, Heidi	Beruf. Schulzentrum f. Wirtschaft Leipzig
Wesser, Gabriele	Berufsbildungsinstitut Heimerer GmbH
Wirth, Dr. Sabine	Beruf. Schulzentrum f. Wirtschaft Leipzig

Stellvertreter:

Dittrich, Dr. Armin (Berufsschule Leipzig), Heinz-Jürgen Schneider (Berufsschule Leipzig), Gruhle, Dr. Gerd (Berufsbildungsinstitut Heimerer GmbH)

Folgende Mitglieder wurden in die Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fortbildungsprüfungen zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin“ berufen:

Dresden

Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Wahn, Tilmann	Vornweg, Miriam	Pape, Hans-Georg

Leipzig

Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Jatzlauk, Dr. Wolfram	Zesch, Uta	Mühlmann, Prof. Manfred

■ Mitteilung des RENO Sachsen e.V.:

Der Vorstand des RENO Sachsen e.V. beabsichtigt, im Mai 2005 eine Gehaltsumfrage für das Land Sachsen zu starten. Diese Umfrage soll der besseren Orientierung bei Gehaltsverhandlungen oder Einstellungsgesprächen dienen - zum einen für die Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellten - zum anderen aber auch für die Arbeitgeber.

Der RENO Sachsen e.V. bittet um rege Teilnahme. Die Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Das Umfrageergebnis wird auch auf der Homepage www.reno-sachsen.de veröffentlicht.

Bei Rückfragen können Sie sich an Frau Konnegen, Tel.: 0 351/ 8110233, wenden.

■ Ausbildungsvertrag online

Auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de stehen für Sie die Richtlinien zur Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten im Freistaat Sachsen, der Ausbildungsvertrag sowie eine Verschwiegenheitserklärung zum Download bereit. Bitte denken Sie daran 3 Exemplare des Ausbildungsvertrages auszudrucken und an uns zur Registrierung zu senden.

Aufstiegsfortbildung zum Abschluss „Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“

Die Aufstiegsfortbildung wird demnächst von folgenden Bildungsträgern angeboten:

IAW – Institut für berufsfördernde Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH, Querstraße 18, 04103 Leipzig, Ansprechpartnerin: Frau Enders
Tel: 0341/8629209, Fax: 0341-8780303 e-mail: info@iaw-leipzig.de

Beginn der Maßnahme: 25. Mai 2005 in Leipzig

EURO EDUCATION carrière Gesellschaft für Unernehmensberatung und Schulung mbH
Zwickauer Straße 16, 09112 Chemnitz, Ansprechpartnerin: Frau Körner
Tel: 0371/631376, Fax: 0371/631378

Beginn der Maßnahme: 31.08.2005 in Chemnitz

Es besteht die Möglichkeit, für diese Fortbildungsmaßnahme Meister-BAföG zu erhalten. Nähere Informationen zu diesem Kurs erhalten Sie unter den o. a. Adressen.

Förderung der beruflichen Erstausbildung noch unklar

Die bisherige Förderung der beruflichen Erstausbildung wird neu ausgerichtet. So soll die Förderung für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen durch Erstausbilder und/ oder Existenzgründer mit dem Ausbildungsjahr 2004/2005 auslaufen. Das „Kollegium Lehrstellen und Fachkräfte für Sachsen“ hat der Regierung des Freistaates Sachsen eine Empfehlung über die zukünftige Ausrichtung der Förderung der beruflichen Erstausbildung vorgelegt. Diese Empfehlung beinhaltet u.a. die Förderung der beruflichen Erstausbildung junger Mütter und Väter bis 25 Jahre, von Teilen der Erstausbildung im Ausland und von Zusatzqualifikationen. Ende Mai 2005 ist erst mit einer Entscheidung der Landesregierung zu rechnen. Sobald uns diese vorliegt, werden wir sie auf unserer Homepage und in der „Kammer aktuell“ veröffentlichen.

PERSONALIEN

Neue Fachanwältinnen

Strafrecht					
RA		Frank	Hermann	Chemnitz	
RA		Israel	Ulf	Dresden	Israel & Hübner
RA		Bürger	Michael	Dresden	Molsbach Fertig & Kollegen
RA		Ulbrich	Roland	Leipzig	Ulbrich & Graf zu Stolberg
Arbeitsrecht					
RAin		Pause	Christiane	Dresden	Dachs Bartling Spohn & Partner
RAin	Dr.	Flotho	Hans-Martin	Grimma	
Versicherungsrecht					
RA		Borck	Joachim	Leipzig	Schlawien & Naab
Steuerrecht					
RA		Gerhardt	Ottmar	Leipzig	
RA		Pfennings	Christoph	Dresden	
RA	Dr.	Wagner	Ralph	Dresden	Cramer von Clausbruch Steinmeiner & Cramer
Familienrecht					
RA		Troll	Alexander	Chemnitz	Nerger-Baumgart & Kollegen

Neuzulassungen

Beruf	Titel	Name	Vorname	PLZ	Ort	Kanzlei
RA-in		Albrecht	Anita	04643	Geithain	
RA-in		Bischoff	Anemone	04158	Leipzig	
RA-in		Böschel	Katja	04109	Leipzig	
RA		Büch	Markus	04860	Torgau	
RA		Dambeck	Rajko	04107	Leipzig	
RA		Dawidczak	Jörg	04155	Leipzig	
RA		Döhner	Michael	01219	Dresden	HWW Wienberg Wilhelm
RA		Ebert	Michael	01097	Dresden	Quack Gutterer & Partner
RA		Faber	Frank	02943	Weißwasser	
RA		Feilke	Lars	09112	Chemnitz	Nienhagen & Kollegen
RA-in		Findeisen	Katja	01109	Dresden	Pfefferle Koch Helberg & Partner
RA-in		Flachmeyer	Stefanie	04105	Leipzig	
RA-in		Flemming	Denise	01662	Meißen	Hoffmann & Maier
RA-in		Friedrich-Maslo	Angela	01156	Dresden OT Altfranken	
RA-in		Gatz	Sylvia	04109	Leipzig	
RA-in		Gerlach	Anja	01159	Dresden	
RA-in		Glöge	Irina	09112	Chemnitz	Nerger-Baumgart & Kollegen
RA		Haase	Holger	04318	Leipzig	Hunger & Kollegen
RA		Hansen	Hans Peter	01662	Meißen	
RA		Hauswaldt	Christian	04299	Leipzig	Stapper & Korn
RA-in		Hofmann	Jeanette	08468	Reichenbach	Moritz & Kollegen
RA		Ingwerth	Tino	09117	Chemnitz	
RA-in		Jeuchner	Synke	04157	Leipzig	
RA-in		Kähler	Anja	04347	Leipzig	Müller Rechtsanwälte
RA		Kauerhof	Rico	04107	Leipzig	
RA-in	Dr.	Kellner	Katja	04105	Leipzig	Voigt & Scheid
RA-in		Köppen	Jacqueline	09322	Penig / OT Chursdorf	
RA		Krämer	Martin	01277	Dresden	
RA		Kunath	Thomas	01279	Dresden	
RA-in		Kupfer	Susann	04105	Leipzig	Krummel & Kollegen
RA		Lehmann	Alexander	01307	Dresden	
RA		Liess	Matthias	01097	Dresden	esb Rechtsanwälte Strewe & Partner
RA-in		Lippmann	Jana	09669	Frankenberg	
RA		Lommel	Bernd	01067	Dresden	
RA		Machoy	Jens	09112	Chemnitz	Heuking Kühn Lüer Wojtek
RA		Mally	Andreas	04109	Leipzig	Luther Menold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
RA		Niekamp	Andy	04179	Leipzig	
RA-in		Nimtschke	Susann	04157	Leipzig	Hennies & Coll.
RA-in	LL.M.oec	Nose	Dorit	04109	Leipzig	
RA		Ogorek	Ralf	01097	Dresden	Melchior Krüger Berger
RA-in		Ornatowski	Jeannine	09112	Chemnitz	Heuking Kühn Lüer Wojtek
RA		Pätzold	Anja	01219	Dresden	Hanicke & Gerbes
RA		Plontke	Sebastian	08485	Lengenfeld	
RA-in		Quapp	Ulrike	04107	Leipzig	
RA		Raschdorff	Marcus	01157	Dresden	Reinheldt Kispert Krause Mosig
RA-in		Reis	Cornelia	09112	Chemnitz	Tiefenbacher Rechtsanwälte
RA		Roy	Alexander	04347	Leipzig	
RA		Rumetsch	Johann	04107	Leipzig	Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

RA-in		Schäfer	Franziska	04157	Leipzig	Zeidler & Schäfer
RA-in		Schmieder	Anke	01069	Dresden	Leyser & Durst
RA		Schreier	Andreas	01097	Dresden	Roggelin Witt Wülfing Dieckert
RA-in		Schröder	Saskia	09127	Chemnitz	
RA		Schülke	Clemens	04277	Leipzig	
RA-in		Schürhoff	Kerstin	01219	Dresden	Jagenburg Rechtsanwälte
RA-in		Seifert	Peggy	09496	Marienberg	
RA-in		Silbernagl	Christina	01097	Dresden	
RA		Sterzing	Peter	04158	Leipzig	
RA-in		Taubert	Bianca	04420	Markranstädt	
RA-in		von Seggern-Mattheis	Monika	04107	Leipzig	Rechtsanwälte Schultze
RA-in		Wegener	Inke	01097	Dresden	White & Case
RA		Werthmann	Kay	08056	Zwickau	Anwaltskanzlei Werthmann
RA		Wölbing	Daniel	01097	Dresden	Wallner & Weiß
RA		Zeidler	Alexander	04157	Leipzig	Zeidler & Schäfer
RA		Zindel	Heiner	09120	Chemnitz	

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Rechtsanwalt Michael Ufer
verstorben 25.03.2005

TERMINE / VERANSTALTUNGEN

■ Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

**Für die Anmeldung zu den genannten Seminaren
benutzen Sie bitte beiliegende Anmeldeformulare!**

**„Aktuelles Steuerrecht zur
Einzelgesetzgebung“ (Kurs-Nr.: 30516)**

(Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO
für Fachanwälte für Steuerrecht über 6 Zeitstunden)

Datum: Samstag, 25.06.2005, von 09:30 Uhr
bis 17:00 Uhr
Ort: Chemnitz (der genaue Veranstaltungsort wird in der Seminarbestätigung mitgeteilt)
Referent/in: Dr. Wolf-D. Butz, Vorsitzender
Richter am Nds. Finanzgericht
Hannover
Teilnahmegebühr: 130,00 €
110,00 € für neu zugelassene RAe
und deren Mitarbeiter (Stichtag:

01.01.2004)

Die Teilnahmegebühr schließt einen
Imbiss und Tagungsgetränke ein.

Seminarinhalte:

- I. Einzelsteuergesetze: mat. Recht (EStG, KStG, GewStG, UStG)
- Einkommenssteuergesetz, z. B. Besteuerungsgrundlagen, Gewinnausschüttungsarten (Bestandsvergleich, Einnahme-Überschussrechnung), Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastung, Kinder im EStG, Tarif
- Körperschaftsteuer, z. B. Einkommen, verdeckte Gewinnausschüttung
- Gewerbesteuer, z. B. Beginn und Ende der Besteuerung, Mehrheit von Betrieben, Steuerschuld (Entstehung, Festsetzung, Erhebung)

- Umsatzsteuer, z. B. steuerbare Umsätze, Unternehmen und Unternehmer, Entgelt, Vorsteuerabzug
- II. Steuertipps für Anwälte
- III. Steuersparende Gestaltungsmöglichkeiten
- IV. „Praktische Fälle“ zu den Einzelsteuergesetzen

Sommerkurs: Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Datum: 16. – 18. August 2005
Ort: Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in: Frau Karin Scheungrab,
Dipl. Rechtspflegerin (FH)
Teilnahmegebühr: 85,00 € p. Tag (auch einzeln buchbar)
10 % Rabatt für Mitglieder des
RENO-Verein Sachsen e.V.
(einschließl. Mittagessen und Ta-
gungsgetränke)

Seminarinhalte:

1. Tag: 16.08.2005 - RVG-Kurs I: Basics (Kurs: 30520)
 - Aufbau und Struktur des RVG
 - Grundlagen und Basics im Zivil- und Verwaltungsrecht, Strafsachen und Bußgeldverfahren, Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung usw.
2. Tag: 17.08.2005 - RVG-Kurs II: Das Training (Kurs: 30521)
 - Tieferer Einstieg und Spezialitäten
 - Die Gebühren in den Fachgerichtsbarkeiten: Bußgeld- und Strafsachen, Familienrecht, Verwaltungs- und Sozialrecht
3. Tag: 18.08.2005 - RVG-Kurs III: (Kurs: 30522)
Erste gerichtliche Entscheidungen – komplexe Abrechnungen
 - Erste Erfahrungen- erste gerichtliche Entscheidungen
 - Komplexere Abrechnungen und Gebührenmanagement
 - Erfolgreiche oder erfolglose Einigung über anhängige und nicht anhängige Ansprüche und die Weiterverfolgung in anderen Verfahren
 - Übergangsrecht
 - Argumente zu den Bemessungskriterien der Geschäftsgebühr
 - Anrechnungsvorschriften – auch bei unterschiedlichen Streitwerten, Klage, Widerklage und Klageänderungen
 - Problematik bei mehreren Auftraggebern
 - Vermeidung von Haftungsfällen
 - Erhebliche Änderung des GKG!
 - Erweiterte Aufklärungspflichten des Anwaltes
 - Neue Möglichkeiten der Vergütungsvereinbarung

Für alle Tage gilt: Fälle, Fragen, Rechtsprechung und Diskussionen

Sommerkurs: Zwangsvollstreckung

Datum: 09. – 11. August 2005
Ort: Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in: Frau Karin Scheungrab,
Dipl. Rechtspflegerin (FH)
Teilnahmegebühr: 85,00 € p. Tag (auch einzeln buchbar)
10 % Rabatt für Mitglieder des
RENO-Verein Sachsen e.V.
(einschließl. Mittagessen und Ta-
gungsgetränke)

Seminarinhalte:

1. Tag: 09.08.2005 - ZV-Kurs I: (Kurs: 30517)
 - Das Mahnverfahren von Antrag bis Zustellung
 - Voraussetzungen und Verfahren (auch automatisiert)
 - Die Formulare Feld für Feld im Detail
 - Im Mahnverfahren bereits Vorarbeit leisten für die ZV
 - Mobiliarzwangsvollstreckung
 - Voraussetzungen und Verfahren
 - Verwertung
 - Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
 - Einstieg in das Verfahren
 - Fragerecht des Gläubigers
 - Nachbesserung
 - Nochmalige Abnahme vor Ablauf der 3-Jahres-Frist
 - Eigener Fragenkatalog
2. Tag: 10.08.2005 - ZV-Kurs II: (Kurs: 30518)
 - Grundlagen und Voraussetzungen der Vollstreckung
 - Zeitgleicher Zugriff auf alle Vermögenswerte des Schuldners
 - Kosten und Gebühren der Zwangsvollstreckung gemäß RVG und GKG
 - Forderungspfändung
 - Rangbestimmung, Rechte von Gläubiger, Schuldner, Drittschuldner
 - Zugriff trotz der erhöhten Pfändungsfreigrenzen
 - Formulierung der verschiedenen Anträge
 - Auswirkungen von Hartz IV
 - Aktuelle Entscheidungen des BGH zur Verdachtspfändung, Deliktgläubigerschaft u.v.m.
3. Tag: 11.08.2005 - ZV-Kurs III: (Kurs: 30519)
 - Zwangssicherungshypothek
 - Voraussetzungen und Musterantrag
 - Zwangsversteigerung
 - Verfahren und Taktik
 - Strategien auf Gläubiger und Schuldnerseite

Für alle Tage gilt: Fälle, Fragen, Rechtsprechung und Diskussionen

Für die Anmeldung zu den Seminaren benutzen Sie bitte beiliegende Anmeldeformulare!

Für alle von der Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstalteten Seminare gilt: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen berücksichtigt.

Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/Rechnung. Ohne diese ist eine Teilnahme nicht möglich.

Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde Dresden e.V.

08. Juni 2005, 20 Uhr

„Polnische Reaktionen auf den europäischen Verfassungsentwurf“

Prof. Helmut Wagner, Freie Universität Berlin

15. Juni 2005, 20 Uhr

„Donezk vor und nach den Präsidentschaftswahlen 2004“

Kerstin Zimmer, Universität Marburg

Eintritt 3,00 €, für Studenten 2,00 €

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Osteuropa Instituts in der Altenzeller Str. 50 statt!

Zusatzqualifikation Mediation

Das IMS (Institut für Mediation, Streitschlichtung und Konfliktmanagement München, mit dem Schwesterninstitut in Weistropf bei Dresden) startet am 07. Sept. 2005 den sechsten Ausbildungsgang für Mediatoren in Sachsen, mit Spezialisierungsmöglichkeiten in Familien- und Wirtschaftsmediation sowie Mediation in Organisationen. Nach der Privilegierung außergerichtlicher Streitregulierung im neuen RAV hat die Ausbildung noch an Bedeutung gewonnen. Die Ausbildung ist interdisziplinär ausgeschrieben, insbesondere für Rechtsanwälte, Psychologen, Dipl.-Sozialpädagogen und Richter. Sie gliedert sich in 4 Blöcke à 4 Tage und zusätzliche Supervisionen und ist - mit evtl. Spezialisierung - nach etwa 1,5 Jahren abgeschlossen. Sie entspricht den Standards der Europäischen Charta für Mediation, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM) sowie des San Diego Mediation Center für Wirtschaftsmediation.

Für weitere Informationen - insbesondere auch zu Programm und Kosten - wenden Sie sich bitte an Herrn RA Neufeldt, Weistropf bei Dresden, Tel. 0351-4521496, Fax 0351-4521497, e-mail: neufeldt@abc-mediation.de oder an das IMS München, Tel. 08121-73553.

Tschechisch für Anfänger unter Berücksichtigung anwaltlicher Tätigkeit

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen plant ab Herbst, voraussichtlich September 2005 bis Februar 2006 einen Tschechischkurs für Anfänger in Dresden.

Dozentin: Petra Kolarova, Chomutov
Umfang: 20 Unterrichtseinheiten a 90 Minuten voraus. Donnerstags ab 18.30 Uhr
Termin: max. 6 Personen (evtl. bei Bedarf mehrere Gruppen)

In diesem Kurs sollen praxisrelevante Themen behandelt werden, z.B. Begrüßung, Vorstellung, Meeting, Reise, Geschäfte des täglichen Lebens (Einkauf, Bank, Ämter, Behörden). Auch Grammatik und spezifisches juristisches Vokabular soll vermittelt werden. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich bereits jetzt unverbindlich bei Frau Rechtsanwältin Frommhold, Tel.: 0351-3185926 anmelden. Eine genauere Bekanntgabe des Kurses erfolgt in unserer nächsten Ausgabe von „Kammer aktuell“.

Vorbereitungskurse für den Fachanwalt für Medizinrecht

Im Zuge der Einführung der neuen Fachanwaltstitel beabsichtigt die Rechtsanwaltskammer Sachsen Vorbereitungskurse zum Fachanwalt für Medizinrecht durchzuführen.

In Halbtagesveranstaltungen in Dresden, Chemnitz und Leipzig soll interessierten Kollegen und Kolleginnen das künftige Berufsfeld des Fachanwalts für Medizinrecht näher gebracht werden. Inhaltlich werden sich diese Vorbereitungskurse auf das medizinische Berufs-, Vertrags-, Gesellschafts- sowie das Vergütungsrecht der Heilberufe beziehen. Darüber hinaus sollen Aspekte im Bereich der medizinischen Behandlungen, der Krankenversicherungen sowie der Arzneimittel- und Medizinprodukte angesprochen werden.

Referenten werden Funktionsträger der Kassenärztlichen Vereinigung oder Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziales sein.

Auf beiliegenden Rückfax bitten wir um Mitteilung, ob ihrerseits Interesse an der Durchführung von kostengünstigen Vorbereitungskursen zum Fachanwalt für Medizinrecht im hiesigen Kammerbezirk besteht.

XV. Karlsbader Juristentage

Die diesjährigen Karlsbader Juristentage finden vom 9.-11.6.2005 in Karlsbad im Hotel Thermal statt. Im Rahmen der Veranstaltung treffen Rechtsanwälte, Staatsanwälte, Richter und Rechtswissenschaftler aus vielen europäischen Staaten zusammen, um aktuelle juristische Probleme. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen würde sich über eine rege Beteiligung von sächsischen Kolleginnen und Kollegen freuen.

Vorläufiges Programm:

1. Die Bindungswirkung von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte
Dr. jur. h.c. Ernst Benda, Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D., Karlsruhe

2. Der Rechtsschutz für Privatpersonen und Unternehmen vor den Gemeinschaftsgerichten
Dr. Jörg Pirrung - Richter des Europäischen Gerichts I. Instanz

3. Der Vorrang des Gemeinschaftsrechts und seine Auswirkung auf das jeweilige nationale Recht
Prof. JUDr. Irena Pelikánová - Richterin des Europäischen Gerichts I. Instanz

4. Die Stellung des Abschlussprüfers im System des Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
Prof. Peter Doralt, LL.M. - Forschungsinstitut für Mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsuniversität Wien

5. Die rechtliche Behandlung von Verstößen gegen Subventionsrecht und andere Finanzvorschriften der EU
Doc. JUDr. Pavel Šámal - Richter, Oberstes Gericht der Tschechischen Republik

6. Die Rechtsanwaltsverordnung in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs
JUDr. Ernest Valko, Ph.D. - Rechtsanwalt, Slowakei

7. Dezentralisierte Anwendung und Modernisierung des europäischen Wettbewerbsrechts
Prof. JUDr. Josef Bejček - Masaryk-Universität in Brünn, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Handelsrecht

8. Richtlinienkonforme Rechtsfindung und nationale Methodenlehre
Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen - Rechtsanwälte Graf v. Westphalen, Bappert & Modest, Köln

9. Die Abwicklung von Handelsgesellschaften und der Unternehmensverkauf
Prof. JUDr. Olga Ovečková, Dr.Sc. - Institut für Staat und Recht, Akademie der Wissenschaften, Slowakei

10. Immobilienerwerb durch Ausländer und die Stärkung der Rechtssicherheit beim Liegenschaftskataster
Mgr. Ing. Petr Baudyš, Tschechisches Kataster- und Landesvermessungsamt

11. Analyse strafbarer Handlungen in bzw. vor der Insolvenz
Mgr. Marie Benešová - Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft der Tschechischen Republik

12. Der Einfluss des europäischen Rechts auf die strafrechtliche Verfolgung rechtswidrigen Verhaltens in der Unternehmenspraxis in Tschechien
JUDr. František Půry - Senatsvorsitzender bei dem Obersten Gericht der Tschechischen Republik

13. Das Eigentumsrecht - Paradigmen der tschechischen Rechtsauffassung aus der Sicht der Konventionen
Prof. JUDr. Karel Eliáš, Westböhmische Universität in Pilsen, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Handelsrecht

14. Europäisches Glücksspielrecht und aleatorische Verträge
Dr. Franz Wohlfahrt, Vorstandsvorsitzenden der Novomatic AG

15. Verordnung Nr. 1346/2000 des EU-Rates zur Zahlungsunfähigkeit
Prof. JUDr. František Zoulik, Csc. - Karls-Universität Prag, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für bürgerliches Recht

16. Europäische Rechtssetzung – Verfahren und Veranlassungen zu seiner Bildung und zu seinem Sachverhalt
JUDr. Pavel Telička CSc., BXL Consulting, s.r.o.

17. Eigentumsrecht und Dienstbarkeiten
JUDr. Jiří Spáčil CSc. – Präsident des Oberstes Gerichts der Tschechischen Republik

Für weitere Fragen und organisatorische Hinweise können Sie sich an Frau Mgr. Simona Sonnewendová unter + 420 603182326 oder e-Mail: kjt@kjt.cz wenden. Das Programm und weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Karlsbader Juristentage unter www.kjt.cz.

Seminare des Leipziger Anwaltvereins

Aktuelles im Familienrecht

Dozent: Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus
Termin: 11.06.2005, 09:30 - 17:00 Uhr
Ort: Seminarraum Listbogen, Ludwig-Erhard-Str. 57, 04103 Leipzig, EG
Gebühr: 105,00 Euro / 155,00 Euro

Vergütungsgespräche und das Gespräch mit dem Mandanten

Dozent: Herr Rembert Brieske,
Rechtsanwalt, Vizepräsident DAV
Termin: 24.06.2005, Nachmittagveranst.
Ort: Seminarraum Listbogen, Ludwig-Erhard-Str. 57, 04103 Leipzig, EG

Familienrecht

Aktuelles im Versorgungsausgleich (öffentlich-rechtlicher Versorgungsausgleich, schuldrechtlicher Versorgungsausgleich, Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich, Abänderungsverfahren)

Dozent: Edith Kindermann, Rechtsanwältin
Termin: 25.06.2005, 09:30 - 17:00 Uhr
Ort: Seminarraum Listbogen, Ludwig-Erhard-Str. 57, 04103 Leipzig, EG
Gebühr: 105,00 Euro / 155,00 Euro

Arzt haftungsrecht

Dozent: Vors. Richter LGL Schreiner
Termin: 18.11.2005, ca. 13:00 – 19:00 Uhr
Gäste: Coreferenten (Ärzte bzw. Gutachter)

Haftungsfallen im Erbrecht

Dozent: Dr. Michael Bonefeld, RA, München/
Grünwald, gemeinsam mit der Buch-
handlung Sack
Termin: noch offen

Die detaillierten Einladungen zu den Fortbildungsveranstaltungen mit Rückantwortscheinen ergehen ca. 4 Wochen vorher.

DATEV 2005

13. Kongress für die Beratungspraxis
15. und 16. September 2005
Messezentrum Nürnberg



Vorträge Workshops Diskussionen Ausstellung

Zusammen**Wachsen**. Wer den Erfolg seiner Rechtsanwaltskanzlei ausbauen und langfristig sichern möchte, wird auf wirtschaftliche und organisatorische Aspekte besonderen Wert legen. Nur so lassen sich die Weichen für ein gesundes Wachstum stellen. Das gemeinsame Wachsen in eine erfolgreiche Zukunft steht deshalb im Mittelpunkt des Kongress-Programms von DATEV 2005, dem 13. Kongress für die Beratungspraxis.

Nutzen Sie diese einmalige Kombination aus Vorträgen, Workshops, Fachdiskussionen und Ausstellung. Tauschen Sie Ihre Erkenntnisse im Kollegenkreis aus. Holen Sie sich Anregungen, wie Sie Ihre Mandanten noch besser und überdies für Sie wirtschaftlich erfolgreich betreuen können. In der Ausstellung sehen Sie die Konzepte und Lösungen, die DATEV Ihnen dazu bietet.

Informieren Sie sich schon jetzt über das vielfältige Vortragsprogramm unter: www.datev.de/kongress



Information: DATEV eG • Telefon: 0911/276-0 • Telefax: 0911/276-3196
E-Mail: info@datev.de • Internet: www.datev.de

Anmeldung: NürnbergMesse GmbH • Telefon: 0911/8606-8327, -8426
Telefax: 0911/8606-8650 • E-Mail: guenther.ziegler@nuernbergmesse.de
Internet: www.nuernbergmesse.de

E-Commerce in Polen und Deutschland

Tagung des Instituts für Anwaltsrecht und des Instituts für Bank- und Kapitalmarktrecht der Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Institut für internationales Privatrecht der Universität Kattowitz in Leipzig am 27. Mai 2005

Tagungsprogramm

9.00 Uhr

Begrüßung

9.30 Uhr

Dr. Dariusz Szostek, Mgr Marek Swierczynski
Vertragsschluss im Internet im polnischen Recht

10.00 Uhr

Prof. Dr. E. Becker-Eberhard

Vertragsschluss bei Internetauktionen

Gemeinsame Diskussion zu beiden Referaten

11.00 Uhr

Pause

11.15 Uhr

Prof. Dr. R. Welter

Rechtliche Probleme des Online-Banking

11.45 Uhr

Dr. Grzegorz Zmij LL.M.

Elektronisches Geld in Polen

Gemeinsame Diskussion zu beiden Referaten

13.00 Uhr

Mittagspause

14.30 Uhr

Dr. Monika Jagielska

Verbraucherschutz in der E-Commerce-Richtlinie
und seine Umsetzung in Polen

15.00 Uhr

Anja Hennig LL.M.

Informationspflichten bei

Finanzdienstleistungen im Fernabsatz

Gemeinsame Diskussion zu beiden Referaten

16.00 Uhr

Kaffeepause

16.30 Uhr

PD Dr. B. Heiderhoff

Beweisprobleme bei Internetgeschäften

Diskussion

17.30 Uhr

Dr. Maciej Szpunar LL.M.

Das Herkunftslandsprinzip in der
E-Commerce Richtlinie

Diskussion

18.30 Uhr

Ende der Veranstaltung

(Änderungen vorbehalten)

Tagungsort: Großer Hörsaal, Biocity Leipzig, Deutscher Platz 5, 04103 Leipzig

Anmeldungen erbeten bei: PD Dr. B. Heiderhoff, Institut für Anwaltsrecht, Juristenfakultät, Universität Leipzig, Burgplatz 27, 04109 Leipzig, Tel. 0341/9735163, Fax 0341/9735169, Email heiderho@uni-leipzig.de oder Herrn Mirek Hempel, Institut für Bank- und Kapitalmarktrecht, Juristenfakultät, Universität Leipzig, Burgplatz 27, 04109 Leipzig, Tel. 0341/9735 344, Email mhempel@uni-leipzig.de

Sprache: Es erfolgt Simultanübersetzung der Vorträge, die Diskussion findet in deutscher und englischer Sprache statt.

Kosten: Die Veranstaltung ist nicht kommerziell. Teilnehmende Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte werden um eine Spende in Höhe von 80,- Euro zugunsten der Zusammenarbeit der Universitäten Leipzig und Kattowitz ersucht.

Die Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt lädt ein

Mittwoch, 25. Mai 2005: Podiumsdiskussion „Die DNA-Analyse zum Zwecke zukünftiger Strafverfolgung (§ 81 g StPO)“ mit Andreas Schurig, Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Ministerialrat Martin Schultze-Griebler, Sächsisches Staatsministerium der Justiz, RA Michael Sturm, Fachanwalt für Strafrecht
Die Veranstaltung findet um 19.30 Uhr im „Großen Saal“ des Oberlandesgerichts Dresden, Schlossplatz 1, 01067 Dresden statt. Anmeldungen bis zum 23.5.2005 an RAin Kilian erbeten.

Mittwoch, 15. Juni 2005: „Verkehrsstrafrecht“.
Die Veranstaltung findet um 19.00 Uhr im Paulaner – Restaurant, Klostersgasse 3 in 04109 Leipzig statt.

Freitag, den 8. Juli 2005: Sommerfest auf der Wasserskianlage Rossau, Heidelbeerweg 1 in 09661 Rossau. Eine Anfahrtsskizze findet sich unter www.wasserskirossau.de. Weitere Einzelheiten zum Sommerfest entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Freitag, 26.8.2005: Praxis der Kriminaltechnik – Treff um 10.00 Uhr beim Landeskriminalamt Sachsen, Neuländer Straße 60, 01129 Dresden.

Anmeldungen bis zum 12. August 2005 an RAin Kilian. Weitere Einzelheiten zu dieser Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage.

Anfragen richten Sie bitte an: Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Rechtsanwältin Ines Kilian, Königsbrücker Straße 59, 01099 Dresden

Tel. 0351 839 45 0, Fax 0351 839 45 45

E-Mail: kilian@elbs-manthey.de,

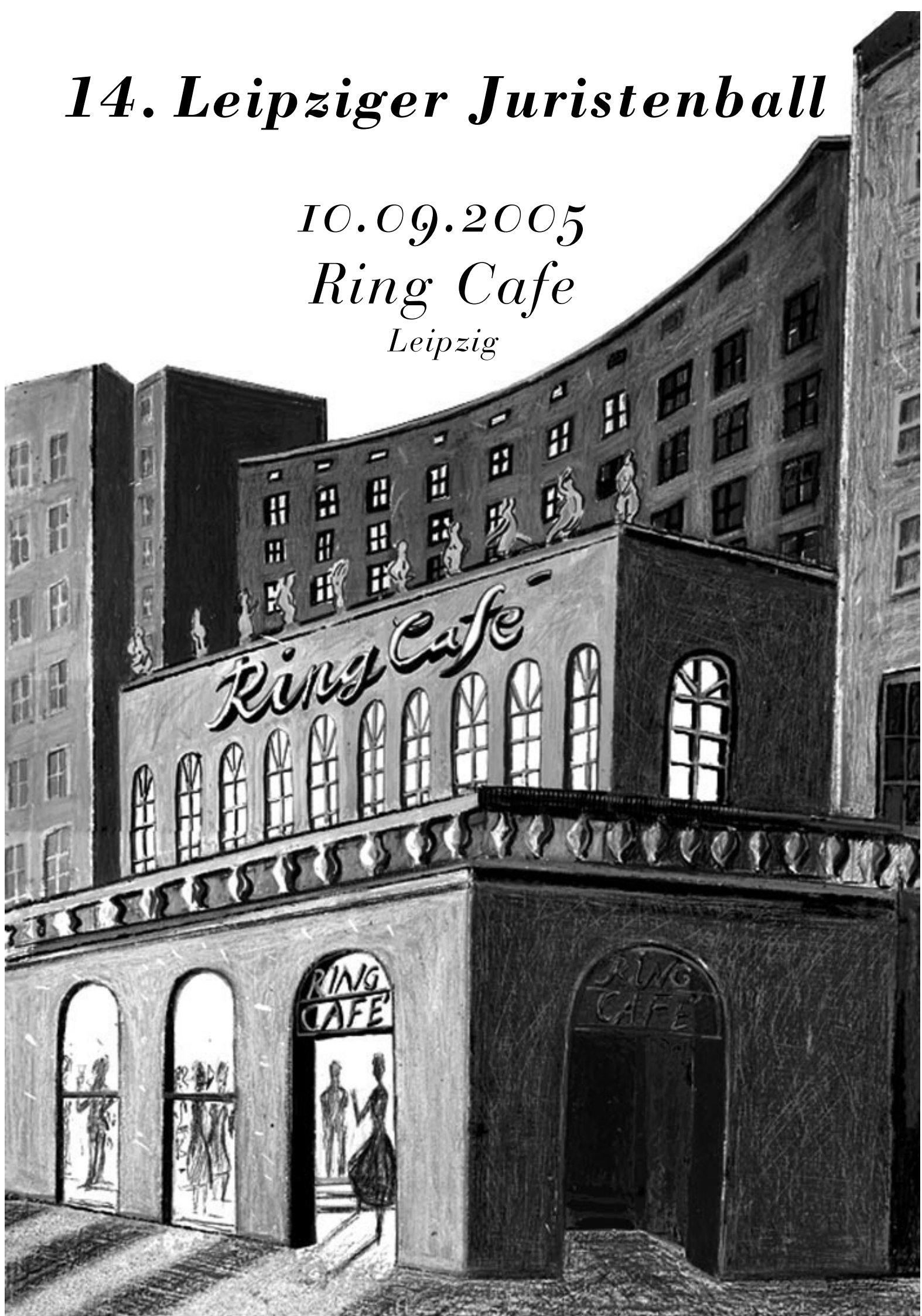
Internet: www.strafverteidiger-sachsen.de

14. Leipziger Juristenball

10.09.2005

Ring Cafe

Leipzig



selbständig und wollen sich räumlich verändern? Rechtsanwalt aus Zwickau sucht die Zusammenarbeit mit Kollegen / Kollegin in Form einer Bürogemeinschaft. Spätere Sozietät erwünscht.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 260/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Etablierte Anwaltskanzlei in Leipzig mit qualifiziertem Personalbestand, zentral gelegenen Räumlichkeiten und vollständiger Büroausstattung bietet Rechtsanwältinnen Starthilfe bzw. Chance zur Kostenminimierung durch Erweiterung der bereits bestehenden Bürogemeinschaft und Bearbeitung von bestehenden und künftigen Mandaten. Bevorzugt, aber nicht Bedingung Interessenschwerpunkte: Wirtschafts-, Verwaltungs-, Steuer- und GmbH-Recht.

Rechtsanwalt Rainer Schmidt, Kurt-Eisner-Straße 15, 04275 Leipzig, Tel.: 0341 / 3016247 Fax-Nr.: 0341 / 3016248 e-mail: mail@ra-rschmidt.de

Junger Kollege aus dem Rhein-Main-Gebiet (31/ Knapp 15 Monate Berufserfahrung in Wirtschaftskanzlei/ Bisherige Schwerpunkte: Wirtschaftsrecht, InsR, VertragsR/ Englisch verhandlungssicher/ Auslandserfahrung/ 2. Examen: 5,75 P., Stationsnoten: 3 x gut, 1 x vb, 1 x befriedigend/ Interesse und Bereitschaft, sich schnell und umfassend in andere Rechtsgebiete einzuarbeiten/ FA Fam- od. InsR geplant/ mobil) bietet Ihrer Kanzlei Verstärkung als freier Mitarbeiter bei flexibler Arbeitszeitgestaltung (gerne auch Einstieg auf Halbtags- oder Teilzeitbasis) und günstigen Konditionen (zunächst 2 Wochen unverbindlich und kostenfrei auf Probe).

Kontakt und ausführliche Bewerbungsunterlagen unter: 06196-9452475 oder ra-afrank@gmx.net

Dienstleistungen

Büro- & Kanzleiservice
(Mitglied im RENO SACHEN E.V.)
Dienstleistungen für
Rechtsanwälte und Unternehmer

- Aktenbearbeitung ab Kostenentscheidung im anwaltlichen Gebührenrecht und Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen
- Erledigung der Finanzbuchhaltung in Rechtsanwaltssoftwares
- Erstellung der monatlichen Lohnabrechnung
- Schreib-, Archivierungs- und individuelle Büroarbeiten
- Übernahme von Krankheits- und Urlaubsvertretungen
- Kurierdienste u.v.m.

Heiko Melde, 01809 Dohna, Krebs Nr. 6
Fon +49 (0)3501 528933, Fax +49 (0)3501 441826
buero-u.kanzleiservice@t-online.de

Advo-Dienst

Kanzlei- & Büroservice
Birgit Wildgrube
Tel.: 0371/8200398
Mobil: 0176/23166536
E-Mail: b.wildgrube@online.de
www.advodienst.de

Urlaubs- und Krankheitsvertretung in Ihrer Kanzlei mit folgenden Leistungen:

- Schreiben nach Diktat und Ausfertigen von Schriftsätzen
- Fristenberechnung/Fristenkontrolle
- selbständige Bearbeitung des Mahnwesens und der Zwangsvollstreckung
- Gebührenabrechnung
- Aktenablage/Archivierung
- Bearbeitung des Posteingangs und des Postausgangs
- Telefondienst

Stellenangebote

- Rechtsreferendar/in (Wahlstation) –
- Assessor/in –
- Rechtsanwalt/in –

Für unsere verkehrsrechtlich/versicherungsrechtlich orientierte Kanzlei in Chemnitz suchen wir ab sofort eine/n geeignete/n Bewerber/in, welche/r seine Wahlstation im Rahmen des Referendariats ableisten möchte. Sie sollten über gute Rechtskenntnisse verfügen und ein solides und seriöses Auftreten aufweisen. Von uns wird Engagement, Disziplin und selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten, zunächst unter Anleitung, erwartet. U.U. besteht im Anschluss an das Bestehen der Prüfung die Möglichkeit, befristet für 1–1,5 Jahre, als Rechtsanwalt/in tätig zu sein.

Zuschriften an. RAe Roth, Pahn & Koll., RA Schubert, Weststr. 33, 09112 Chemnitz, Tel. 0371/3560177 / Fax –79, www.kanzlei-roth-pahn.de

Vorwiegend zivilrechtlich orientierte Kanzlei in Leipzig sucht **junge/n Kollegin/Kollegen**, gerne auch Berufsanfänger, mit besonderem Interesse für Miet-, WEG- und Arbeitsrecht. (Begonnene) Fachanwaltsausbildung gewünscht. Arbeitsaufnahme per sofort möglich.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 259/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wir suchen zur Verstärkung unserer Dresdner Kanzlei eine engagierte, belastbare, über das Maß hinaus einsatzbereite, teamfähige **Rechtsanwaltsfachangestellte**.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 257/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Überörtliche Sozietät sucht für Standort Dresden **gestandene/n RA/in** zum baldigen Eintritt. Wir erwarten unternehmerisches Denken und gute Kenntnisse aller für Unternehmen relevanten Rechtsgebiete. Zulassung beim Oberlandesgericht vorausgesetzt. Beteiligungsabsicht erwünscht.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 263/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalt/in für den Aufbau eines neuen Dezernats Vergaberecht in Dresden gesucht. Die Tätigkeit umfasst auch die sonstigen Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts. Die Anstellung erfolgt für die Probezeit als freie/r Mitarbeiter/in. Nach der Probezeit ist eine Festanstellung möglich (falls gewünscht).

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 267/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Überörtliche Sozietät **sucht eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt**, anfangs im Rahmen einer freiberuflichen Mitarbeit, für die Übernahme des Referates Familienrecht mit anzustrebender Fachanwaltsausbildung als Fachanwalt/Fachanwältin für Familienrecht mit der Möglichkeit der späteren Beteiligung. Die Tätigkeit soll an allen Standorten der Sozietät in Chemnitz, Hainichen und Freiberg wahrgenommen werden können.

Bewerbungen bitte an Rechtsanwalt Rainer Franz, Rechtsanwälte Franz-Richter-Fischer, Wiesenstraße 10, 09661 Hainichen

Ab sofort suchen wir zur freien Mitarbeit in Teilzeitbeschäftigung eine **Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt**. Wir freuen uns auf talentierte, engagierte und ehrgeizige Bewerberinnen und Bewerber, deren fundierte Rechtskenntnisse durch deutlich überdurchschnittliche Examenresultate belegt sind. Die Bewerber sollten den Beruf des Rechtsanwalts aus Neigung gewählt haben und sich gerne den hohen fachlichen und persönlichen Anforderungen an eine qualifizierte Berufsausübung stellen wollen. Die zu besetzende Position ist für Berufsanfänger geeignet.

Bewerbungen richten Sie bitte an: SCHULTE RECHTSANWÄLTE, Karl-Rothe-Straße 4, 04105 Leipzig, Telefon 0341/580110, e-mail info@schulte-law.de

Stellengesuche

Rechtsanwalt, 28 J., 2. sächs. Examina (VB/oberer Bereich B), abgeschlossene Diss., inhaltsreiche 1,5 J. Berufserf.: suche mit dem Ziel der berufl. Spezialisierung aus ungek. Stellung die Tätigkeit in einem möglichst komplexen Bereich v.a. des Wirtschaftsrechts in Kanzlei oder Unternehmen ab Juli 05 in Leipzig.

Interessierte Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 265/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwältin, OLG-Zulassung, mehrjährige Berufserfahrung, in wirtschaftsrechtlich ausgerichteter Kanzlei schwerpunktmäßig im Arbeitsrecht, Gesellschaft-, Insolvenz-, Bau-, Werkvertrags- und Mietrecht sowie Europarecht tätig, interessiert an internationalem Recht, aber auch für andere Rechtsgebiete offen, Auslandserfahrung (englisch, spanisch), gewohnt sehr selbständig zu arbeiten, örtlich ungebunden, sucht neues Betätigungsfeld bevorzugt im Raum Dresden, Leipzig, Chemnitz.

Kontakt bitte unter Telefon 0179/7816146

Rechtsanwältin (29 J.), seit 3 Jahren überwiegend im Miet- und Familienrecht tätig, Fachanwaltschaft angestrebt, sucht aus persönlichen Gründen neue Herausforderung in RA-Kanzlei, gerne auch im Großraum Dresden, Chemnitz. Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Rechtsgebiete besteht.

Kontaktaufnahme bitte über: Examen_2002_RA_in@gmx.de

Rechtsanwältin, Arbeitsrechtlerin, seit 1993 in Sachsen (auch OLG) zugelassen, beratend und forensisch in wirtschaftsrechtlicher Kanzlei mit Steuerberatung tätig, Erfahrung auch im Insolvenz-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und Baurecht sowie allgemeinen Zivil- und Strafrecht sucht Mitarbeit in sächsischer Kanzlei oder bei Insolvenzwärter.

Kontaktaufnahme bitte unter Telefon 01520/4751897

Volljuristin bietet: ausgezeichnete Examina, mehrmonatige Auslandserfahrung, Promotion, Flexibilität + Einsatzfreude, schnelle Auffassungsgabe, Schwerpunkte: MedienR, SportR, GesR, EuropaR, Öff.R

sucht: Anstellung als Rechtsanwältin, Justiziarin in motivierendem Arbeitsumfeld

Habe ich Ihr Interesse geweckt? Ich stelle mich gern bei Ihnen vor.

Kontakt: Tel.: 0511 2358734, guettlerin@web.de

Überlastet? Ich helfe weiter! Volljuristin, z.Zt. in Elternzeit, mit 5jähriger Berufserfahrung als Rechtsanwältin – vor allem im zivilrechtlichen Bereich – unterstützt ab sofort Ihre Kanzlei im Raum DD/MEI durch Erstellung von Gutachten, Fertigung von Schriftsätzen und andere heimarbeitsfähige Zuarbeiten auf Honorarbasis.

Kontakt erbeten unter: 0351/84 709 806

Zupackende, kontaktfreudige Assessorin mit zwei befriedigenden bayerischen Examina, vertieften Kenntnissen im Familienrecht, Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Einkommenssteuerrecht, Insolvenzrecht und Arbeitsrecht, ausgeprägtem wirtschaftswissenschaftlichem Verständnis (v. a. Unternehmensbesteuerung, Jahresabschluss, Finanzierung), Berufserfahrung durch intensive Mitarbeit in einer zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei während des Referendariats, sucht Tätigkeit in Kanzlei, Unternehmen oder Verband auf dem Gebiet des Zivilrechts und/oder Öffentlichen Rechts im Raum Dresden oder Chemnitz. Auch die Übernahme einer gut eingeführten Kanzlei ist denkbar.

Zuschriften werden erbeten an die E-Mail-Adresse: zupkonass@yahoo.de

Assessorin, 29 Jahre, zwei sächsische Staatsexamen (7,5 und 5,8 Punkte) sucht Berufseinstieg als Rechtsanwältin (Anstellung, freie Mitarbeit oder Teilzeit), bevorzugt im Großraum Leipzig/Halle. Praktische Erfahrung durch Tätigkeit in zivilrechtlich ausgerichteter Sozietät während des Referendariats und von 12/2004 bis 04/2005. Schnelle Einarbeitung, eigenverantwortliche Mandatsbetreuung, sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick sind selbstverständlich.

Kontakt: imke.schwerin@web.de oder 0341/3918067

Azubi zur Rechtsanwaltsfachangestellten, 1. Lehrjahr, Realschulabschluss, sucht im Raum TO, MTL, Riesa, die Möglichkeit der Fortsetzung ihrer Ausbildung in anderer Kanzlei.
Tel. 0171 1982382

Engagierte, motivierte und im Juli 04 fertig gewordene **Rechtsanwaltsfachangestellte** sucht ab 01. 04. 2005 neue Anstellung als Halb- oder Vollzeitkraft im Kanzleialltag. 20 Jahre, freundlich, ungebunden, RVG und RA-Micro-Kenntnisse, mit den in einer Kanzlei anfallenden Arbeiten vertraut, derzeit Vollzeit angestellt.
Ich freue mich von Ihnen zu hören.
Angebote bitte an: Susann Fülle, Forststraße 1a, 08428 Langenbernsdorf, 0174/7634244 oder an susann-fuelle@web.de

Ich bin **Rechtsanwaltsfachangestellte** / Gepr. Rechtsfachwirtin, 31 Jahre, 10 Jahre Berufserfahrung, davon mehrere Jahre auch als Büroleiterin, in einer zivilrechtlich orientierten Kanzlei, und suche eine neue Anstellung im Raum Leipzig. Im Vordergrund steht das gezielte selbständige und eigenverantwortliche Bearbeiten von Vorgängen, einschl. Inkasso/Mahnwesen, ZV und Kostenrecht, sowie Mandantenbetreuung, Erledigung aller fach- und berufstypischen Aufgaben, Organisation des Kanzleibetriebes, Betreuung von Auszubildenden. Freundlichkeit, Belastbarkeit, Engagement, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit zeichnen mich aus. Sehr gute Kenntnisse mit ReNoFlex und RA-Micro vorhanden.

Kontaktaufnahme erbeten unter (03 41) 2 52 24 87 oder (01 73) 4 01 80 61

Rechtsanwaltsfachangestellte mit mehrjähriger Berufserfahrung, volle Ausfüllung des Berufsbildes verbunden mit der Leitung des Anwaltsbüros sucht eine Anstellung im Raum Riesa, Meißen, Großenhain, Oschatz oder Dresden.

A. Stelzig, Siedlerweg 6, 01594 Mautitz, Tel.: 03525/73 61 46

Rechtsanwaltsfachangestellte mit 11-jähriger Berufserfahrung sucht Anstellung in einer RA-Kanzlei in Leipzig. Teamfähig, engagiert und belastbar. Vertraut mit allen in einer Kanzlei anfallenden Arbeiten wie selbständiges Bearbeiten Mahn- u. ZV-Angelegenheiten, des Zahlungs- und Postverkehrs, Anfragen an Behörden und Ämter, Aktenverwaltung, Büroorganisation, Mandantenbetreuung, Termin- und Fristenüberwachung, Schreiben nach Diktat. Kenntnisse in Word, Exel, Outlook und Advoline.
Kontaktaufnahme bitte unter 0341/2334779 od. 0179/1329250

Rechtsanwaltsfachangestellte mit mehrjähriger Berufserfahrung, verbunden mit der Leitung des Anwaltsbüros und Refa-Abschluss sucht ab sofort neuen Wirkungskreis in einer Rechtsanwaltskanzlei. Besondere Kenntnisse: sämtliche anfallende Arbeiten in einer Anwaltskanzlei, Verkehrsrecht, Zwangsvollstreckung, Mahnwesen etc. Führerschein: Klasse 3, Einsatzbereiche: Aue, Schwarzenberg, Zwickau, Schneeberg, Chemnitz.
Habe ich Ihr Interesse geweckt? Sie erreichen mich unter den Tel.-Nr.: 03771/479698 und 0172/9709974, Frau Mandy Schmidt.

Anzeigenpreisliste 2005 KAMMERaktuell

Für die Schaltung von Anzeigen im Rundschreiben sowie auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Anzeigenpreise:

Kleinanzeige (bis 15 Zeilen, Schriftgröße 9, Zeilenbreite 7,5 cm)

bei Angabe einer Postanschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse

für Mitglieder	kostenfrei
Nichtmitglieder	25,- €

unter Chiffre	
für Mitglieder	30,- €
Nichtmitglieder	55,- €

Halbseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten.

für Mitglieder	600,- €
für gewerbliche Inserenten	900,- €

Ganzseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten.

für Mitglieder	1.000,- €
für gewerbliche Inserenten	1.500,- €

Werte Anzeigenkunden,

bitte beachten Sie, dass wir Kanzlei-Logos oder -Schriftzüge in Zukunft nur für Anzeigen verwenden können, wenn Sie uns diese als reprofähige Grafikdateien zur Verfügung stellen (Auflösung 300 dpi, Formate JPG, TIFF, PDF o.ä.).

Bilder oder Gestaltungsvorschläge in Microsoft Word®-Dokumenten können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das KAMMERaktuell – Team



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift: Atrium am Rosengarten
 01099 Dresden
 Glacisstraße 6

Telefon: 0351 318 59 0
Telefax: 0351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr, Freitag 9.00 – 15.00 Uhr

DURCHWAHL - VERZEICHNIS

Frau Koker	Geschäftsführerin	0351 318 59	-28
Frau Lange	stellv. Geschäftsführerin		-24
	Eingaben/Beschwerden		
	Zulassungen H - Q		
Herr Koch	Eingaben/Beschwerden		-24
Frau RAin Frommhold	Ausbildungsbeauftragte		-26
	Zulassungen A - G und R - Z		
Frau RAin Wedemann	Ausbildungsplatzentwicklerin		-31
Frau Chlubek	Sekretariat		-21
	Fachanwaltschaften		
Frau Hielscher	Buchhaltung		-23
Frau Jäger	Zulassungen A - G		-25
	Anwaltsgericht 1. Kammer		
Frau Keil	Zulassungen H - Q		-30
Frau Treichel	Zulassungen R - Z		-29
	Anwaltsgericht 2. Kammer		
Frau Müller	Sekretariat Ausbildung		-27
Frau Liebisch	Empfang		-20

IMPRESSUM

KAMMER aktuell - Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen
 Glacisstraße 6, 01099 Dresden
 Tel.: 0351 318 590, Fax.: 0351 336 08 99
 E-Mail: info@rak-sachsen.de
 Internet www.rak-sachsen.de

Gestaltung: JURADVERT GbR
www.juradvert.de

Druck: Druckerei Belzing
www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMER aktuell“ im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft.

Die Maßeinheit für Geld ist die Minute.



Kanzleimanagement	Controlling	Jur. Informationen	Internet	Service
-------------------	-------------	--------------------	----------	---------

Zeit ist Geld. Gerade für Rechtsanwälte. Darum sollten Sie für Ihre Zeithonorarvereinbarungen genau wissen, wie viel Zeit Ihre Kanzlei für einzelne Mandate aufwendet. Mit der Zeiterfassung von Phantasy, der professionellen Kanzleiverwaltungssoftware von DATEV, geht Ihnen künftig keine verrechenbare Minute mehr verloren. Die Erfassung erfolgt einfach und schnell. Darüber hinaus bietet Ihnen Phantasy wirksame Instrumente zur Kanzleisteuerung, wie zum Beispiel eine Übersicht aller Zeit- und Eigenaufwände zur Tageskontrolle. Möchten Sie mehr über Phantasy und die anderen DATEV-Angebote wissen? **Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne: 0800 3283872. www.datev.de**